

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 97 (1919)

Artikel: Bürgerschaft und Regiment im alten Basel

Autor: Burckhardt, August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerschaft und Regiment im alten Basel.

Von August Burckhardt.

97. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1919.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

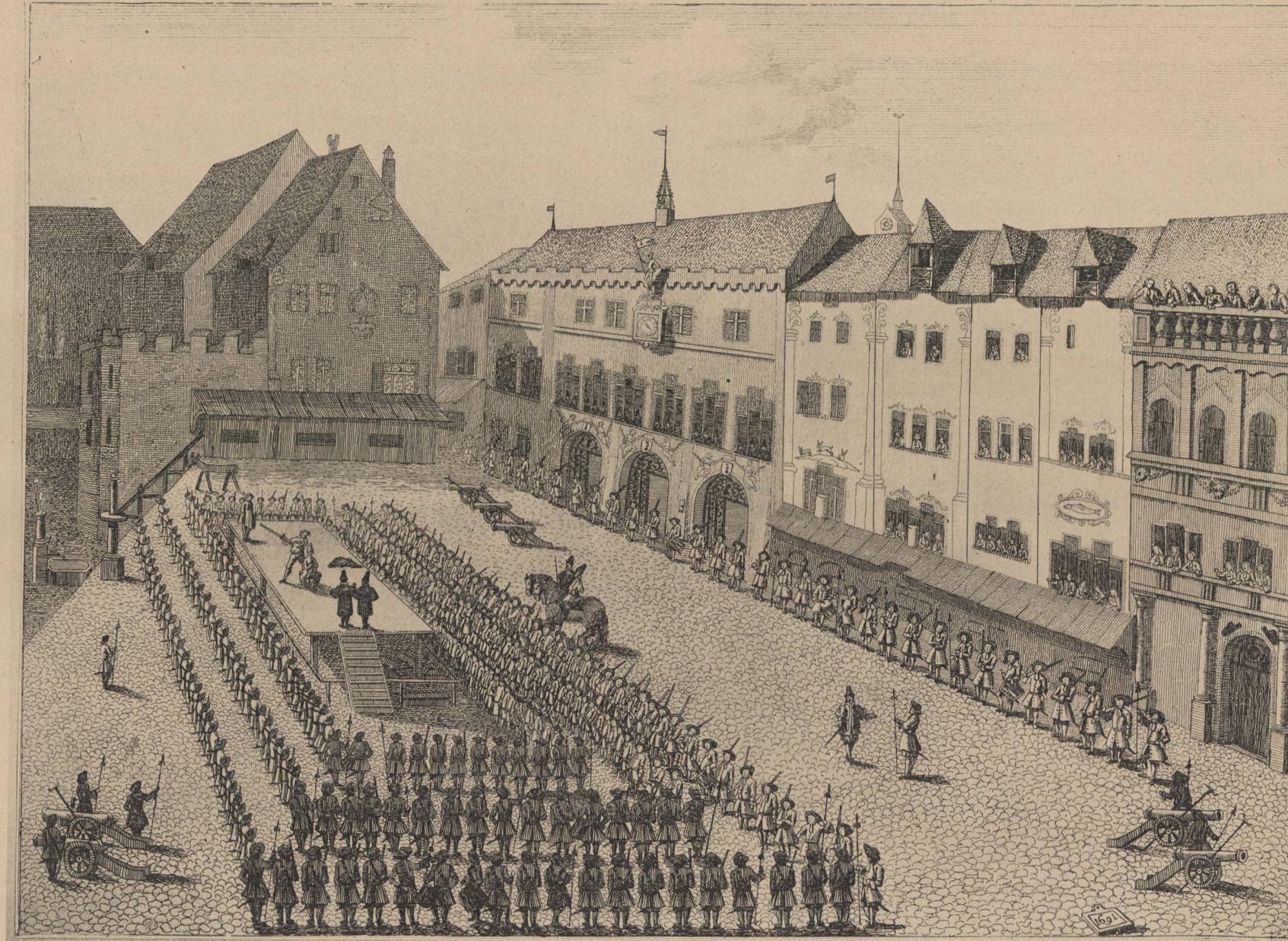
1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- *I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burchardt Jac., Obershelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- *IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- *XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- *XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- *XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- *XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burchardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekhrung zum Christentum.
- *XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *XXVII. 1849. (Burchardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burchardt, Th.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- *XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *XLII. 1864. (Burkoff, R.) Basel im Burgunderkriege.
- *XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
- *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- *XLV. 1867. (Burkoff, R.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- *XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.



Nach einem Stiche des Basler Staatsarchivs

Hinrichtung der Rädelführer des Aufstandes um 1691

Bürgerschaft und Regiment im alten Basel.

Von August Burchardt.

97. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1919.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.



I.

Die ersten Anfänge der Stadt.

Die äußere Geschichte sowie auch die Verfassungsgeschichte unserer Vaterstadt sind schon mehrfach und auf geradezu mustergültige Weise dargestellt worden; ich brauche — um nur die jüngsten Erscheinungen auf diesem Gebiete zu nennen — bloß auf die beiden prächtigen Darstellungen von Rudolf Wackernagel und Andreas Heusler hinzuweisen. Sie dürfen daher als im allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden. Weniger durchforscht dagegen sind bisher noch das Entstehen, das allmähliche Anwachsen sowie die Zusammensetzung der Bürgerschaft, die in dieser Stadt gelebt, gekämpft und gelitten hat und die es auch im Verlaufe der Jahrhunderte verstanden hat, sich ihren Platz in derselben zu erobern; sie aber erst verleiht dem sonst farblosen Bilde Leben und Bewegung. Mit ihr wollen wir uns daher im folgenden befassen und näher auseinandersehen.

Die Zeitspanne nun, die für unsere Darstellung hauptsächlich in Betracht kommt, sind — um dies gleich schon hier vorwegzunehmen — das 11. bis und mit dem 18. Jahrhundert, d. h. die Zeit von den frühesten, freilich noch kaum erst wahrnehmbaren Anfängen einer Bürgerschaft und damit auch erst wirklichen städtischen Lebens bis zur Auflösung und zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, die naturgemäß auch den Untergang der bisherigen politischen Verhältnisse in unserer Stadt und deren Gebiet nach sich gezogen hat. Dabei soll aber das Hauptgewicht auf die letzten drei Jahrhunderte gelegt werden, da diese nicht nur unserer Erkenntnis, sondern auch unserem ganzen Empfinden weitaus am nächsten stehen, und da ferner erst in ihnen sich jener tatsächliche Zustand herausgebildet hat, den wir im allgemeinen als, ich will nicht beifügen „die gute“, aber doch wenigstens „die alte Zeit“ zu bezeichnen gewohnt sind. Die Betrachtung der vorhergehenden Jahrhunderte aber soll uns zeigen, wie es der Einwohnerschaft erst nach Jahrhundertenlangen Kämpfen und nur ganz allmählich gelungen ist, sich zu einer wirklichen Bürgerschaft sowohl mit Rechten als auch mit Pflichten gegenüber dem Staatswesen, dem sie angehörte, herauszubilden, und wie dann ferner — namentlich seit dem 14. Jahrhundert — diese nun erstarke Bürgerschaft das Regiment in der Stadt immer mehr an sich zu ziehen vermochte, eine Entwicklung, die erst im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, zur Zeit der Reformation, ihren wenigstens vorläufigen Abschluß gefunden hat. Zum besseren Verständnis des folgenden müssen aber dennoch auch schon die allerersten Anfänge und die frühere Geschichte der Stadt kurz berührt werden.

Bekanntlich geht nun die Gründung Basels bis in die Römerzeit zurück. Allerdings in die Spätzeit des römischen Reiches, indem sie erst im vierten nachchristlichen Jahrhundert durch Kaiser Valentinian I. als weiteres Bollwerk gegen die von Norden her anstürmenden wilden Germanenstämme — speziell die Alemannen — angelegt worden ist: hoch über dem Rhein, auf einem nach drei Seiten jäh abfallenden Hügel, der nicht bloß einen weiten Ausblick nach der Richtung des Feindes hin gestattete, sondern der auch, dank seiner festen Lage, als nahezu uneinnehmbar gelten durfte. Die ursprüngliche

Römerstadt umfaßte den heutigen Münsterplatz und dessen nächste Umgebung. Sehr bald wurde die neue Siedlung denn auch der viel begehrte Zufluchtsort für das umliegende offene und daher ungeschützte Land. Namentlich aber — und das ist von der allergrößten Bedeutung und von den weittragendsten Folgen für die ganze spätere Entwicklung der Stadt geworden — wurde im fünften oder sechsten Jahrhundert, nachdem die viel größere und auch glänzendere, einst durch den römischen Feldherrn Munatius Plancus in den Zeiten des Augustus gegründete Römerkolonie Augusta Raurica (das heutige Augst) den Alemannen erlegen und durch sie von Grund aus zerstört worden war, der Bischofssitz von dort nach dem festen Basel verlegt.

Basel wurde also Bischofsstadt. Das ist einerseits, namentlich in den früheren Jahrhunderten, von größtem Nutzen für dieselbe gewesen, ist andererseits dann aber wieder mit der hauptsächlichste Grund geworden, warum Basel sich später territorial nicht recht hat entwickeln und ausdehnen können, gleich z. B. Bern oder Zürich. Endlich ist es auch mit ein Grund gewesen, warum seine Verfassung schon frühzeitig eine viel demokratischere gewesen und auch noch bis etwa in die Mitte des 17. Jahrhunderts geblieben ist, als in sämtlichen übrigen Städtekantonen, so daß eigentlich erst seitdem sich wieder mehr exklusive Bestrebungen innerhalb der Bürgerschaft bemerkbar machen konnten. Wir werden auf alles dies später noch eingehender zurückzukommen haben.

Zur Römerzeit war das oberrheinische Gebiet noch recht spärlich besiedelt gewesen und blieb es auch noch Jahrhunderte lang, denn auch die alemannischen Ansiedlungen waren zunächst noch ziemlich unbedeutend und klein: meist große Hofsüter, die sich erst im Laufe der Zeiten zu Dörfern entwickelten. Die große Masse des Landes aber — meist noch mit ausgedehnten Waldungen bedeckt — wurde zur Zeit der fränkischen Merowingerkönige, die seit Chlodwigs Sieg über die Alemannen die alleinigen Herren waren, Kronland, d. h. königliche Domäne, und blieb es zunächst auch noch unter deren Nachfolgern, den deutschen Kaisern. Speziell Basel lag nicht nur selbst auf königlichem Grund und Boden, sondern derselbe erstreckte sich von hier aus sowohl nach Norden als auch nach Süden noch weithin ins Land hinaus: dort war es der berühmte heilige Forst, der sich von Basel bis nach Hagenau hinzog, hier zunächst der Sisgau und weiter südlich der Buchsgau, der Sisgau ungefähr den heutigen Kanton Baselland umfassend, der Buchsgau das Gebiet von den Jurakämmen bis hinunter zur Alare.

Wir werden gleich sehen, von welch großem Werte dies für die Stadt, zunächst wenigstens einmal für den Bischof, gewesen ist. Bis ins 11. Jahrhundert, d. h. bis in die Zeiten des großen Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum, den wir mit dem Namen des Investiturstreites bezeichnen, hatte, wie die Ernennung der weltlichen Reichsfürsten — z. B. der Herzoge — auch diejenige der geistlichen Fürsten noch fast vollständig bei den deutschen Königen und Kaisern gestanden. Erst seit dessen für das Papstthum günstigen Ausgänge bildete dieselbe ein seitdem unbestrittenes Recht des Heiligen Stuhles. Bis zu diesem Zeitpunkte jedoch waren die Bischöfe — gleich also den Herzogen und Grafen — noch mehr oder weniger auch kaiserliche Beamte. Diese Seite ihrer Stellung zeigte sich dann recht augenfällig darin, daß die Bischöfe damals noch neben ihrem geistlichen Amte in sehr vielen Fällen gleichzeitig auch hohe Würden am kaiserlichen Hofe bekleideten. Mit Vorliebe wurden ihnen die diplomatischen Verhandlungen sowie Gesandtschaften an fremde Höfe übertragen; ich erinnere da für Basel namentlich an den kraftvollen Bischof Haito, der bekanntlich im Auftrage Karls des Großen die wichtigsten diplomatischen Sendungen übernommen hat. Nicht selten aber wurden sie auch in der eigentlichen Reichsleitung, sei es als Reichskanzler oder gar Reichsverweser, z. B. während der Minderjährigkeit des Reichsoberhauptes, verwendet.

Unter diesen Umständen ist es ganz begreiflich, daß das Bestreben der Bischöfe dahin gehen mußte, mit dem Kaiser möglichst gut zu stehen; und gerade die Vorsteher des Bistums Basel haben von jeher zu deren treuesten Dienern und Anhängern gehört. Ein leuchtendes Beispiel hiefür bildet

Bischof Burkhard von Hasenburg — der bekannte Gründer des Klosters St. Alban — der den gedemütigten Kaiser Heinrich IV. selbst auf seinem schweren Gange nach Canossa an den Hof seines siegreichen Gegners, Papst Gregors VII., nicht verlassen hat. Der Lohn für solche Treue ist dann freilich auch nicht ausgeblieben: Schon Kaiser Heinrich II., einer der größten Gönner des Bistums, dem wir bekanntlich auch den Wiederaufbau des durch die Ungarn zerstörten Münsters verdanken, hatte dem Bischof auch die weltlichen Herrschaftsrechte über die Stadt geschenkt, so daß er fortan als eigentlicher Stadtherr die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte, den Zoll einzog, Münzen schlug und endlich auch als Grundherr eine Steuer von jeder Hoffstatt erhob. Kaiser Heinrich III. schenkte dem Bistum den Sissgau, sein Sohn und Nachfolger, der schon genannte Heinrich IV., den Buchsgau; der Bischof wurde dadurch einer der mächtigsten Territorialfürsten am Oberrhein. Diese Stärkung seiner weltlichen Macht bedingte aber natürlich auch eine wachsende Blüte der Stadt; die Gegensätze zwischen Bischof und Bürgerschaft traten eben erst viel später in Erscheinung. Im Beginne der Entwicklung hatte aber noch jeder Teil am andern einen Rückhalt, und was dem einen frommte, kam auch dem andern zugute und nicht umgekehrt wie später, namentlich seit dem 14. Jahrhundert.

II.

Die älteste Einwohnerschaft.

Aus welchen Elementen bestand nun aber in jenen ersten Zeiten die Einwohnerschaft? Zugleich mit dem Bischof war seinerzeit von August nach Basel gezogen natürlich auch die Domgeistlichkeit sowie der gesamte damals wohl allerdings noch sehr einfache Hofhalt. Sie alle fiedelten sich auf dem Burghügel über dem Rhein, der schon das Zentrum der ehemaligen Römerkolonie gebildet hatte, an, in weitem Kreise um die Domkirche und die bischöfliche Residenz, die wir uns freilich beide in jenen ersten Jahrhunderten noch als sehr bescheiden vorstellen müssen; erst die Zeit nach dem großen Erdbeben von 1356 hat hier Wandlung geschaffen und die bisher meist hölzernen Häuser durch Steinbauten ersetzt. — Es folgten die Handwerker nach, kleine, noch unfreie Leute, meist wohl aus ehemaligen der Kirche geschenkten Eigenleuten großer Herren des Landes, wie der Grafen von Riburg, Lenzburg und Habsburg bestehend. Sie schlugen ihre Wohnsitze am Fuße des Hügels auf, bei der Mündung des Birsigs in den Rhein. Für sie auch wurde — wohl noch im Laufe des 7. Jahrhunderts — als Leut- und Pfarrkirche die St. Martinskirche gebaut. Als weiterer und zeitlich letzter Bestandteil der Stadtbevölkerung kamen endlich noch dazu die Kaufleute, die bald mit und neben den Dienstmannen und Beamten des Bischofs den eigentlichen Kern der Bürgerschaft bilden sollten. Sie waren gleich den letzteren und im Gegensatz zu den Handwerkern in ihrer überwiegenden Mehrzahl Freie: entweder Nachkommen freier Bauern der näheren oder weiteren Umgebung, wie wir dies im weiteren Verlauf unserer Untersuchung noch näher belegen werden, oder aber, was auch öfters vorkommen mochte — allerdings in den früheren Zeiten noch seltener als später — ursprünglich Leibeigene irgend eines benachbarten Herrn oder geistlichen Stiftes, die aber durch ihren Aufenthalt in der Stadt zu Freien geworden waren, nach dem von den Städten von jeher hochgehaltenen Grundsatz, daß Stadtluft frei mache. Dass übrigens dieser einseitig zum Nutzen der Städte durchgeföhrte Grundsatz die Veranlassung mannigfaltiger Händel mit ihren Nachbaren, denen dadurch die Arbeitskräfte entzogen wurden, bildete, liegt auf der Hand.

Aus der Fülle solcher Beispiele von in Basel zu Macht und Ansehen gelangten ehemaligen Leibeigenen aus dem 13. und namentlich dem 14. Jahrhundert möchte ich bloß zwei hervorheben. In beiden handelt es sich zufälligerweise um Hörige des Klosters Beinwil. Zuvor aber noch ein Wort über den Begriff der Hörigkeit oder Leibeigenschaft selbst. Ihr Hauptmerkmal war die dingliche Gebundenheit,

speziell die Gebundenheit an die Scholle und damit eben auch an den Dienst des Grundherrn, dem die Hörigen namentlich auch zu Fronarbeiten verpflichtet waren. Eine weitere Beschränkung der Freiheit, die aber mit der eben genannten in engem Zusammenhang steht, bestand in dem Verbot der Heirat mit Leibeigenen anderer Herren, da eine solche für den bisherigen Herrn der Frau natürlich ebenfalls eine Verminderung seiner Bauernschaft bedeutete. War aber ein solcher Fall doch eingetreten, so wurden die Kinder solcher Ehen meist unter die beiden Herren verteilt. Da der Hörige, wie wir gesehen haben, an die Scholle, d. h. an Grund und Boden gebunden war, so wechselte er, wenn dieser, sei es durch Erbschaft, Kauf oder Tausch, in andere Hände überging, ebenfalls den Herrn. Dagegen konnten die Hörigen selbst ebenfalls — allerdings bloß als Lehen ihres Herrn — eigenen Grundbesitz haben und erwerben, den sie auch wieder, natürlich ebenfalls nur mit Einwilligung des Herrn, veräußern konnten. Noch sind eine ganze Anzahl solcher Güterverkäufe von Hörigen erhalten. Es ist ein durchaus ähnliches Verhältnis wie es noch später die adeligen Dienstleute zu ihren Lehenherren hatten.

Doch nun zu unsren Beispielen! Besonders lehrreich ist das erste derselben: Schon seit 1267 begegnet uns in Kleinbasel als Schaffner dieses Klosters dessen Höriger Peter Senftelin, der nebenbei den Beruf eines Bäckers ausübte. Er muß trotz seiner persönlichen Unfreiheit, wie seine zahlreichen Vergabungen beweisen, ein reicher, angesehener und auch einflußreicher Mann gewesen sein. Schon frühe wird er als Bürger genannt, 1280 amtet er auch als Richter und Statthalter des Schultheißengerichts der minderen Städte, ja 1282 sitzt er dazu sogar noch im Rate. Daneben aber war er, wie gesagt, immer noch Leib-eigener des Klosters; erst 1293 erfolgte durch dasselbe seine Freilassung als Dank, wie ausdrücklich betont wird, für seine mannigfachen Verdienste, namentlich für die ökonomische Besserstellung des Hauses, dessen Finanzen vorher sehr im Argen gelegen haben müssen. Bald darauf, im Jahre 1298, starb Senftelin. Bezeichnend für die soziale hohe Stellung, die er in der Stadt genoß, ist der Umstand, daß er seit 1294 als „Herr“ tituliert wird und daß er fortan in den Zeugenreihen der Urkunden unmittelbar hinter den Rittern auftritt. Da er keine Kinder, sondern bloß Seitenverwandte hinterlassen hat, so können wir leider das weitere Aufsteigen seines Geschlechtes nicht verfolgen. — Es muß beigefügt werden, daß, trotzdem es nicht ausdrücklich bezeugt ist und man es im einzelnen auch nicht mehr nachweisen kann, wohl alle diese Klosterverwalter, Schaffner und Meier in den Städten anfänglich Eigenleute dieser Stifte gewesen sind; als solche wären also in Basel z. B. auch noch die ebenfalls bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Meyer zum Pfeil, ursprünglich Meier des Klosters Othmarsheim zu Detlingen, zu nennen. Ebenso natürlich auch die Meier und Vögte der adeligen Herren in ihren Dörfern wie z. B. die Bratteler, die Vögte der Herren von Eptingen in Pratteln gewesen sind.

Das andere Beispiel sei nur darum angeführt, weil der Betreffende der mütterliche Ahnherr einer der größten und verdienstvollsten Basler Gelehrtenfamilien geworden ist, nämlich der Almerbache. Es ist dies Henman Murer genannt Ortenberg, seines Berufs ein Gärtner und also gleichfalls Höriger des Klosters Beinwil; 1390 war er mit Weib und Kindern nach der Stadt gekommen, in der er etwa 20 Jahre später als Bürger starb. Sein Sohn Leonhard, seines Berufs ein Gürkler, wurde Mitglied des Großen Rats, und dessen Tochter Barbara hinwiederum war die Gattin des berühmten Buchdruckers Johannes Amerbach und damit Mutter des feinsinnigen Bonifacius.

A. Die Geistlichkeit.

Doch kehren wir wieder in die früheren Zeiten zurück, sagen wir rund ins 11. Jahrhundert. Da können wir also vier Kategorien von Einwohnern unterscheiden: nämlich erstens die Geistlichkeit, zweitens den bischöflichen Haus- und Hofhalt, drittens die Kaufleute — der uns fast am meisten interessierende Bestandteil und der mit der vorhergehenden Gruppe zusammen die eigentliche Bürgerschaft

bildete — und endlich viertens die damals noch unfreien Handwerker. Die erste Gruppe, die Geistlichkeit, bestehend aus den Domherren und Kaplänen am Münster, aus dem Leutpriester zu St. Martin und den Klosterbrüdern zu St. Alban, ergänzte sich in jenen ersten Zeiten allerdings zum größern Teile noch aus denselben Bevölkerungsschichten wie die folgende oder richtiger gesagt: ging aus diesen hervor. Später aber, besonders seit auch die Bischöfe selbst immer seltener Landeskinder, geschweige denn Stadtkinder waren, sondern oft Landesfremde, die nicht einmal die Sprache ihrer Untergebenen verstanden, da finden wir unter der Geistlichkeit — speziell den Domherren — nur noch höchst selten einen Einheimischen, ja mit der Zeit wurde sogar durch Statut den Stadtbürgern ganz ausdrücklich der Eintritt in das Domkapitel verboten. Die Gründe für diese uns jetzt so sonderbar anmutende Maßregel werden wir später noch eingehender zu besprechen haben; sie hängen enge zusammen mit den Kämpfen zwischen Bischof und Stadt im 14. und 15. Jahrhundert.

Noch während des ganzen 12. Jahrhunderts waren die Bischöfe aus den benachbarten Grafenhäusern der Froburg, Homberg und Neuenburg, zu welch letzterem Geschlechte auch der schon erwähnte Bischof Burkhard von Hasenburg zu rechnen ist, entnommen; im gleichen Zeitraume treffen wir unter den Domherren noch einen Basler Bürger: Diether vom Kornmarkt; später sind es, wie gesagt, meist Ausländer. Nicht so war es natürlich mit der Klostergeistlichkeit, die von jeher in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Bürgerkindern bestanden hat. — Von den Bischöfen nun, die selbst der deutschen Sprache unmächtig waren, seien hier vor allen Otto von Grandson und Gerhard von Wuippens genannt. Bekannt ist die hochdramatische Szene im Münchenhof auf St. Petersberg, woselbst Bischof Otto von König Albrecht, dem Sohne Rudolfs von Habsburg, die Belehnung mit den vom Reiche abhängigen und ihm von demselben bisher verweigerten Herrschaftsrechten (den sogenannten Regalien) erzwingen wollte, mit dem festen Vorsatz, bei deren Verweigerung den König zu ermorden; dieser schlimme Ausgang aber wurde nur durch die Geistesgegenwart des Dolmetschers Hugo der Sunne verhindert, der auf die verächtliche Frage Albrechts, was dieser Schuljunge wolle, dem argwohnischen Bischof, der die deutsch gestellte Frage nicht verstanden hatte, antwortete, der König habe gesagt, er gedenke die erbetene Belehnung am folgenden Tag vorzunehmen.

B. Die bischöflichen Dienstleute.

Wir kommen zur Behandlung der zweiten Gruppe, der der bischöflichen Beamten und Dienstleute, d. h. der eigentlichen Ministerialen, denen sich aber schon sehr frühe auch weitere Lehensleute des Hochstift anschlossen. Es handelt sich da einerseits um die Hofämter des Marschalls, des Schenks, des Truchsessen, des Kämmerers, des Vichtums, des Kuchmeisters und ähnlicher, und andererseits um die Beamtungen, die der Bischof in seiner Eigenschaft als weltlicher Fürst zu vergeben hatte, also des Pfalzgrafen, des Vogts, des Schultheißen, des Münzmeisters und dann später noch des Bürgermeisters. — Sprechen wir zunächst von den ersten. Sie waren in dreifacher Rangstufe besetzt, indem neben erstens dem eigentlichen Amt bald auch ein bloßes Ehrenamt geschaffen wurde und indem zweitens die ursprünglichen Inhaber, die zum Teile noch vom Amte ihre Namen hernahmen, nachdem sie im Laufe der Zeiten in eine gesellschaftlich höhere Stufe hinaufgelangt waren, die betreffenden Dienstleistungen auch nicht mehr persönlich ausübten, sondern durch ihre Untergebenen besorgen ließen. So finden wir neben dem Obermarschall, welches Ehrenamt der Graf von Pfirt versah, einen sogenannten Mittelmarschall, der aus dem Geschlecht der Marschallen genommen wurde und nach deren Aussterben 1414 aus dem der Herren von Eptingen. Neben dem Oberkämmerer, dem Herzog von Teck, finden wir einen Mittelkämmerer, den das Geschlecht der Kämmerer stellt, seit etwa 1400 das der Reich. Oberschenk war der Freiherr von Uesenbergh, Mittelschenken nach dem Aussterben der Schenk noch im 14. Jahrhundert die von Titen-

heim und nach deren Erlöschen die von Bärenfels; Obertruchſeß der Freiherr von Hasenburg, Mitteltruchſeß die von Schönenberg usw. Die Namen der untersten Diener, die seit der historischen Zeit für gewöhnlich die genannten Handreichungen und Berrichtungen am bischöflichen Hofe besorgten, sind uns begreiflicherweise nicht überliefert. Schon seit ihrem ersten Auftreten aber waren die Inhaber aller dieser bischöflichen Hofämter — also der eigentlichen, der später sogenannten Mittelämter — vornehme Herren meist ritterlichen Standes, so namentlich die Kämmerer, die, wie schon betont worden ist, noch im 12. Jahrhundert dem Hohenstift auch einen Domherren geschenkt haben, sowie die Marschall und vor allem die Herren von Eptingen, über deren Stellung innerhalb der Basler Ritterschaft wir noch zu reden haben werden. Die Inhaber der Mittelämter traten wohl schon seit dem 12. Jahrhundert bloß noch ganz selten, d. h. nur noch bei besonders feierlichen Anlässen in Tätigkeit. Ein solcher Anlaß war der feierliche Einzug eines neu gewählten Bischofs in seine Residenz. Bei diesen Gelegenheiten war es dann auch, daß diese Herren für ihre Dienste vom Bischof erhielten: der Marschall das Pferd, auf dem derselbe in die Stadt eingeritten war, der Schenk allen Wein, der während dieser Zeit in des Bischofs Hofe angestochen worden, der Truchſeß das übriggebliebene Effen, der Kämmerer das Bett, in welchem der Bischof die erste Nacht gelegen hatte.

Gesuchter aber als diese in ihrem Ursprunge doch immer niederen bischöflichen Hofämter waren die übrigen Beamtungen. Auch sie wurden schon sehr frühe nicht mehr durch die eigentlichen Lehensinhaber ausgeübt, sondern durch Statthalter. So wurde die bischöfliche Vogtei, d. h. die Blutgerichtsbarkeit, schon seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr oder bloß noch höchst selten durch die Grafen von Homberg in Person ausgeübt, sondern als ihre Stellvertreter amteten da zumeist die Münch, eines der mächtigsten und auch zahlreichsten Basler Ministerialengeschlechter. Und damit kommen wir nun zur Behandlung dieser für Basels ganze Entwicklung so äußerst wichtigen Bevölkerungsklasse der Ministerialen.

1. Die Basler Ritterschaft.

Wie wir sehen werden, und wie teilweise schon angedeutet worden ist, war sie aus zwei ursprünglich ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt, die sich aber schon früh miteinander vermischten und ineinander aufgingen, zwischen denen aber dennoch noch Jahrhunderte lang ein gewisser Gegensatz bestand, der seinen Grund in der ursprünglich sozialen Ungleichheit hatte: die einen waren eben in die Ministerialität hinabgestiegen, die anderen innerhalb derselben emporgekommen. Wohl schon seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts war nämlich die Basler Ritterschaft in zwei sich heftig befehdende Parteien geschieden: in die der Psitticher — so genannt nach ihrem Feldzeichen, einem grünen Psittich oder Papagei auf weißem Grunde — und die der Sterner, deren Feldzeichen aus einem weißen Stern in Rot bestand. Zu den ersten hielt sich namentlich der ursprünglich unfreie Ministerialadel der Stadt, dessen Führung die beiden mächtigen, im Dienste des Bischofs und der Hochstift groß gewordenen Geschlechter der Schaler und Münch in Händen hatten, die schon seit Generationen sozusagen ausschließlich nicht bloß das Schultheißenamt und die Vogtei, d. h. sowohl die niedere als auch die hohe Gerichtsbarkeit im Namen des Bischofs ausübten, sondern die in jüngster Zeit nun auch noch das nicht unwichtige Bürgermeisteramt fast ausnahmslos mit ihren Anhängern besetzten. So wird von 1221 bis 1237 Konrad Münch als Schultheiß erwähnt, von 1241—1267 Otto Schaler, seitdem sein Neffe Peter; als bischöflicher Vogt begegnet uns von 1244—1253 ebenfalls Peter Schaler, von 1255—1273 Hugo Münch. Bloß in den Jahren 1242, 1255 und 1262 finden wir Anhänger der Sternerpartei als Inhaber dieses Amtes: in den beiden ersten Jahren Rudolf Reich zubenannt von Reichenstein, in letzterem Gottfried von Eptingen. Seit 1267 war auch die Bürgermeisterwürde ausschließlich in Händen der Psitticher, nämlich Heinrich und Konrad Münchs, Peter Schalers und Jakob Marschalls. An-

der Spize der Sterner aber, deren Mitglieder vorwiegend zu dem ehemals freien Lehensadel der Ulm-gegend gehörten, standen die Herren von Eptingen; zu ihnen zählten ferner unter anderen auch die von Ramstein, die von Ulfheim und die von Frick.

Zum offenen Kampf zwischen beiden Parteien war es gekommen anlässlich des Krieges des Bischofs mit Graf Rudolf von Habsburg, eines Krieges, der mit der Zeit immer weitere Kreise zog, und schließlich den gesamten benachbarten Hochadel mitergriff; so standen auf Seiten des Habsburgers die Grafen von Pfirt, auf Seiten des Bischofs die Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Neuenburg und die Freien von Röten. Jedoch auch die Basler Ritterschaft nahm Partei. Bei diesem Anlaß sehen wir nun aber ganz deutlich, wie die ehemaligen bischöflichen Beamten — also die Psitticher — in der Stadtbevölkerung, aus der sie selbst zum großen Teile hervorgegangen waren, wurzelten, während die andern, die eben erst später von auswärts nach der Stadt gekommenen Landedelleute meist ganz andere, den städtischen entgegenstehende Interessen hatten und vertraten. Bei ihnen war zudem nicht mehr der Dienst die Hauptfache, sondern das mit dem Amt verbundene Lehen. Noch über zwei Jahrhunderte später, zu einer Zeit, da diese Unterschiede schon längst nicht mehr bestanden, und man sich ihrer wohl kaum mehr erinnerte, bestand dennoch immer noch die Trennung in zwei Ritterstuben, die ihren Ursprung offenbar auf jene Ereignisse zurückführte: die Psitticher als die ältesten Stadtgeschlechter hatten ihre Trinkstube in dem auf Burg gelegenen Hause zur Mücke, d. h. in dem ältesten Stadtteil, neben den Höfen der Domherren, in der Nähe des Bischofshofes, die erst später der Dienstmannschaft beigetretenen Geschlechter, die zu den Sternern hielten, in dem neuen Stadtteil jenseits des Birnigs, zum Seufzen.

Es dürfte hier vielleicht Gelegenheit sein, einmal deutlich den Unterschied zwischen Lehensleuten und Ministerialen klarzulegen, da die beiden Bezeichnungen oft miteinander verwechselt oder noch häufiger einfach einander gleichgesetzt werden. Da muß zunächst festgestellt werden, daß wohl jeder Ministeriale (oder zu deutsch: Dienstmann) zugleich auch Lehensmann, nicht aber jeder Lehensmann auch Ministeriale war. Unter den Ministerialen haben wir in erster Linie die Inhaber der bischöflichen Haus- und Hofämter zu verstehen. Dieselben waren anfänglich wohl in der überwiegenden Mehrzahl Eigenleute der Kirche gewesen; ihre Vorfahren waren ferner wohl noch zum Teil schon anlässlich der Verlegung der bischöflichen Residenz von Augst nach Basel hieher gekommen, gehörten demnach, wie schon früher ange-deutet worden ist, zu den ältesten Stadtbewohnern. Ihre Namen schon deuten ihre Herkunft an: entweder hießen sie eben nach ihrem Amt, das mit der Zeit als eigentliches Lehen in ihrem Geschlechte sich weiter vererbte. Dahin gehören die schon erwähnten Geschlechter der Kämmerer, Schenk, Marschall, Kuchmeister, Viztum und ähnliche, oder sie leiteten ihre Namen von ihren Gefesseln her, wie z. B. die Schaler, (lateinisch „Scalarii“ von „Scala“ gleich Treppe), die am Kornmarkt, vom Turm, Ze Rhein, Vorgassen, Zem Tor, oder aber endlich sie führten Spitznamen gleich den Reich, Münch, Pfaff. Die beiden letzteren Namen sind wohl am ehesten so zu erklären, daß ihre ersten Träger ursprünglich dem geistlichen Stande angehört, d. h. wenigstens die niederen Weihen erhalten hatten. Den früheren Namen der Münch kennen wir noch, er lautete Glis.

Eine letzte Erinnerung an ihre ehemalige Unfreiheit liegt darin, daß gelegentlich selbst noch im 13. Jahrhundert die Dienstmannen als Eigenleute ihres Herrn dargestellt werden. So schenkte noch 1225 Herzog Otto von Meran dem Bischof von Basel die Söhne Peter Reichs, des Kämmerers, und in einer Urkunde von 1290 ließ der Bischof vor dem Rate zu Zürich die Brüder Ulrich, Heinrich und Niklaus Reich durch ihre drei nächsten mütterlichen Verwandten als sein eigen besessen. Wie Andreas Heusler jedenfalls mit Recht betont, wird damit nicht gesagt, daß die Ministerialen damals noch wirklich Gegenstand der Schenkung oder des Kaufs sein konnten, sondern durch die Urkunde von 1225 wollte wohl bloß der Bischof den Kindern Peter Reichs, die wahrscheinlich infolge einer Missheirat eigene Leute des Herzogs Otto geworden waren, die Fähigkeit verleihen, wieder in den besseren Stand ihres Vaters einzutreten und

den Ehrendienst am bischöflichen Hofe wieder versehen zu können. Ganz ähnlich verhielt es sich auch mit dem zweiten Falle. Die Urkunde war rein zugunsten der Brüder Reich, über die ein auswärtiger Herr, wohl ebenfalls infolge von Misheirat ihres Vaters, gewisse Gewalt mochte erworben haben. Denn das ganze Mittelalter hindurch galt der Grundsatz, daß die Kinder aus ungleichen Ehen der schlechteren Hand folgten, wie man sich ausdrückte, d. h. daß sie in den niedrigeren Stand eintraten.

Wie schon betont worden ist, waren diese bischöflichen Dienstmannen mit der Zeit zu großen Herren geworden, die ihre Ämter in der Regel nicht mehr selbst ausübten, sondern dem Bischof lieber mit ihrer Person, mit Pferd und Knecht im Felde dienten; sie waren somit von niederen Dienern zu reisigen Kriegern, d. h. zu Rittern, geworden, und beanspruchten daher nun auch ritterliche Lehen. So erhielten die Schaler das Dorf Benken, die Münch das Dorf Geckingen, das sie fortan nach ihrem Namen in Münchenstein umtaufsten, die Reich Birseck, in dessen Nähe sie eine neue Burg — Reichenstein — erbauten, usw. Diese Entwicklung hatte nun aber wieder zwei weitere Folgen: die eine war, daß diese Geschlechter sich mit der Zeit der Stadt immer mehr entfremdeten, indem sie nun meist nicht mehr hier wohnten, sondern es vorzogen, auf ihren Burgen in der Umgebung zu hausen, und zweitens, daß sie, nachdem sie einmal angefangen hatten, ritterliche Lehen anzunehmen, sie solche nicht mehr bloß von ihrem ehemaligen Herrn, also dem Bischof, empfingen, sondern auch von auswärtigen Fürsten, namentlich den Herzogen von Österreich. Ein solches österreichisches Lehen war z. B. der Wartenberg, den die Marschall besaßen.

Was dies für Folgen haben mußte, kann man sich leicht ausmalen: standen der Bischof und der Herzog von Österreich gut miteinander, mochte es zunächst noch ohne allzuschlimme Folgen abgehen; aber wenn — was eben auch der Fall sein konnte — die beiden in Feindschaft zueinander standen, so wurden die Kämpfe in die Stadt selbst getragen, wie es im 13. und 14. Jahrhundert mehrfach vorgekommen ist. Aber auch in ersterem Falle war die Gefahr für die Stadt groß in den Zeiten, da der Bischof — wie eben seit dem 14. Jahrhundert fast immer — im Streit mit der Stadt begriffen war.

Besonders eindrücklich wurden der Stadt die aus diesen mißlichen Verhältnissen entspringenden Gefahren nahegebracht anlässlich des schweren Zwistes, der sich zwischen ihr und der mit dem Bischof und Österreich verbündeten Ritterschaft nach der verhängnisvollen Niederlage bei Endingen im Jahre 1367 erhoben hatte. Als Folge des Friedensschlusses mußte der Bischof zur Deckung seiner Kriegskosten die kleine Stadt verpfänden, und zwar an den Herzog von Österreich; an denselben ging schon das Jahr darauf auch die Reichsvogtei über, die bisher Basler Ritter besessen hatten. Die gereizte Stimmung der Bürgerschaft kam dann zum Ausbruch aus Anlaß eines in übermüdiger Fastnachtslaune von der österreichischen Ritterschaft begangenen Exzesses. „Am Dienstag vor Aschermittwoch, 26. Februar 1376, ritten die Herren des Herzogs, wie sie es öfter zu tun pflegten, nach Großbasel herüber und turnierten auf dem Münsterplatz. Mochte es nun nur einen mutwilligen Spaß bedeuten, daß sie in die Zuschauermenge hineinritten, um sie zu erschrecken, und Speere fallen ließen, die Bürger verstanden diesen Spaß nicht, sahen darin einen ernsthaften Überfall, riefen zu den Waffen, läuteten die Sturmglöcken.“ In dem daraufhin entstandenen Tumulte wurden mehrere Edelleute erschlagen, viele gefangen genommen. Das Ereignis lebt in der Erinnerung weiter unter dem Namen der „bösen Fastnacht“. Ihre Folgen waren äußerst schwere für Basel: die Stadt mußte sich verpflichten, den Herzogen zu dienen und außerdem einen hohen Schadenerfaß zahlen.

In solcher Lage hieß es für die Stadt beizeiten dafür zu sorgen, daß bei der immerwährenden Geldknappheit des Bischofs nicht noch andere wertvolle Herrschaftsrechte in fremde Hände gelangten. Es ist aber begreiflich, daß unter diesen Umständen letztere nicht dazu gelangen konnte, auch noch ein größeres Herrschaftsgebiet zu erwerben; es hatte sie schon Mühe genug gekostet bloß das wichtigste Hinterland,

den Sisgau, sich zu sichern. Es ist übrigens eine Erscheinung, die allen Bischofsstädten gemeinsam ist, daß sie es nicht dazu brachten, ein großes Herrschaftsgebiet zu erwerben. Ich erinnere da an Genf, Konstanz, Straßburg, Mainz, Köln und andere. In allen diesen Städten hatten eben die inneren Kämpfe sämtliche Kräfte verzehrt. Basel steht in dieser Hinsicht vergleichsweise noch sehr günstig da.

Außer den erblichen bischöflichen Beamtungen, wie die der oben erwähnten Hofämter des Schenk, Marschall usw., gab es aber auch noch andere, die immer wieder neu vergeben wurden; zu diesen gehörte neben dem Schultheißenamt, das zwar, wie wir gesehen haben, während langer Jahre fast ausschließlich in den Händen der Schaler gelegen hatte, namentlich der bischöfliche Rat und das Bürgermeistertum, über deren Entstehung wir zwar erst später sprechen werden. Wer eine dieser Beamtungen annahm, begab sich damit ebenfalls in die Ministerialität des Bischofs. Unter den ersten Bürgermeistern der Stadt finden wir denn auch typische Vertreter der Basler Ministerialengeschlechter, wie wir sie früher gezeichnet haben, nämlich die Reich, Vorgassen, am Kornmerkte und andere. Dazin gehören aber auch die Bärenfels, bekanntlich das letzte Basler Ministerialengeschlecht, das erst im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts, und zwar in Basel selbst, ausgestorben ist, nachdem es der Stadt eine große Anzahl Schultheißen und Bürgermeister geschenkt hatte. Die späteren Herren von Bärenfels verdienen deshalb hier noch besondere Erwähnung, weil auch sie ursprünglich durchaus städtischen Ursprungs waren, gleich den vorhin aufgezählten Geschlechtern; nur war mit der Zeit ihr alter Name durch den des neuen Lehens — eben der Burg Bärenfels bei Aesch — gänzlich verschwunden, wie es übrigens auch mit den schon genannten am Kornmerkte der Fall gewesen ist, die sich später nach ihrem Lehen von Neuenstein nannten. Ganz ähnlich steht es aber auch mit den späteren Herren von Hertenberg, wohl ursprünglich oberitalienische Kaufleute; wir werden später noch auf dieselben zurückzukommen haben.

Wir haben uns bisher mit den innerhalb der Ministerialität emporgekommenen Geschlechtern befaßt, ursprünglich also niederen bischöflichen Beamten und Dienern unfreien Standes, welche es aber verstanden hatten, mit der Zeit zunächst einmal ihre Beamtungen zu erblichen und vererbaren Lehnen umzuwandeln, wie wir dies speziell bei dem Marschallnamt haben beobachten können, welches nach dem Tode des letzten Marschall aus dem Geschlechte dieses Namens auf dessen nächsten Verwandten Hans Thüring von Eptingen überging, und die dann ferner, seitdem sie ihrem Herrn auch mit der Waffe zu Pferde gedient und damit zu Rittern geworden waren, noch weitere ritterliche Burglehen erwarben. Den letzten Abschluß fand diese Bewegung durch zwei weitere Umstände: erstens durch den Eintritt in das Lehensverhältnis außer zum Bischof auch noch zum Herzog von Österreich oder gar zum König, und dann zweitens durch Vermischung vermittelst Heiraten mit dem alten Lehensadel, zu dessen Behandlung wir im folgenden übergehen wollen. Die kraftvollsten und mächtigsten dieser ehemaligen Ministerialengeschlechter sind die Schaler, die aber schon im 15. Jahrhundert erloschen, und die Münch gewesen, die noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts — zuletzt allerdings ziemlich verarmt — weiter gelebt haben. Heute blühen von diesen Geschlechtern bloß noch die Reich und Truchseß, beide aber vollständig verarmt, sowie die Ze Rhein, die, wenigstens in einer Linie, immer noch auf sozial ziemlich hoher Stufe jetzt in Deutschland leben. Für Basel waren alle diese Geschlechter seit dem beginnenden 16. Jahrhundert kaum mehr von irgendwelcher Bedeutung.

2. Die Lehensleute des Bistums.

Unter den Lehenträgern des Hochstift Basel können wir wieder streng auseinander zu haltende Gruppen unterscheiden, nämlich die zum hohen Adel zählenden Grafen von Homberg, Tierstein und Froburg, sowie die Grafen und Freiherren von Falkenstein. Erstere waren, wie wir gesehen haben, die Inhaber der bischöflichen Vogtei oder Blutgerichtsbarkeit, die Grafen von Tierstein beliehnen die Pfalzgrafenwürde, d. h. das oberste Richteramt über Lehensleute und Ministerialen des Bischofs;

außerdem wurden sie auch durch den Bischof, schon gleich, nachdem er vom König diese Lande geschenkt erhalten hatte, mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt, gleich wie dann die Grafen von Froburg mit derjenigen im Buchsgau. Als Erben der Tiersteiner besaßen dann noch die Freiherren von Falkenstein kurze Zeit die Landgrafschaft im Sisgau, und von ihnen hat die Stadt dieselbe dann auch an sich gebracht. Bei diesen Landgrafschaften war es eben gegangen, wie es zu allen Zeiten und an allen Orten mit größeren Lehen zu gehen pflegt: die Lehensinhaber, selbst große und mächtige Herren, verwalteten dieselben gleich wie ihr Eigengut; da sie erblich waren, verlor sich im Laufe der Jahrhunderte das Bewußtsein, daß es sich um bloßen Lehensbesitz handelte, immer mehr, trotzdem doch mindestens beim Wechsel des Lehensherrn — in Basel also nach jeder neuen Bischofswahl — eine formelle Neublehnung stattzufinden pflegte; und da schließlich der Lehensherr meist schon längst weder die Macht noch die nötigen finanziellen Mittel mehr besaß, um seine Anerkennung zu erzwingen, so wurde das Lehen eben schließlich zur sozusagen unbeschwertten Grundherrschaft des Lehensmannes. Und erst in den Zeiten der Not, als der Lehensinhaber durch Geldmangel gedrängt, sich gezwungen sah, das Lehen zu veräußern, trat der Lehensherr infofern wieder in Tätigkeit, daß er seine Genehmigung zum Verkaufe gab und versuchte, so viel wie irgend möglich auch für sich dabei herauszubekommen, d. h. er ließ sich die Erlaubnis zur Handänderung des ursprünglichen Lehens meist sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer noch gehörig bezahlen. Doch dies bloß nebenbei.

Alle diese Grafen und Freiherren können natürlich nicht als Ministerialen des Bischofs in Anspruch genommen werden, trotzdem also zwei von ihnen in dessen Namen richterliche Funktionen ausübten: der Graf von Tierstein als Pfalzgraf und der Graf von Homberg als Vogt, ganz abgesehen davon, daß sie schon sehr frühe die betreffenden Ämter nicht mehr selbst ausübten. Auch die Belehnung mit den sogenannten Oberämtern im bischöflichen Hofhalte, des Obermarschalks, des Oberkämmerers *rc.* hat in dieser Hinsicht keine Folgen gehabt. Die Betreffenden waren also trotzdem nicht Ministerialen, sondern bloß Lehenträger des Hochstift Basel, wie übrigens selbst der Herzog von Österreich als Lehensinhaber der Grafschaft Pfirt.

Neben diesen großen Herren gab es aber noch eine ziemliche Anzahl kleinerer Adliger, welche mit der Zeit vom Lande nach der Stadt gezogen waren, und hier bischöfliche Dienste gesucht hatten, meist wohl ihrer ökonomischen Besserstellung, weniger des Schutzes wegen, dessen sie in der Stadt genießen konnten. Bald zogen sie auch wieder auf ihre Burgen hinaus und wohnten jedenfalls die wenigste Zeit des Jahres in Basel, wo sie zwar ihre Höfe meist bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts behielten. Zu diesen ritterlichen und zum Teil wohl auch ursprünglich freiherrlichen Geschlechtern sind zu zählen vor allem die mächtigen Herren von Eptingen, gleich reich im Sisgau wie im Sundgau begütert, dort als Lehensleute des Bistums, hier erst der Grafen von Pfirt, dann der Herzoge von Österreich. Sundgauischer Besitz der Herren von Eptingen war Schloß und Herrschaft Blochmont, Sisgauischer — neben Wildeptingen, Oberdiegten, Hölsstein, Sissach usw. — namentlich von alters her Dorf und Burg Pratteln mitsamt der hohen Gerichtsbarkeit. Ferner gehören hieher die Herren von Ramstein. Weniger mächtig waren die jetzt noch blühenden Herren von Rotberg und die ihnen stammverwandten Herren von Ratolsdorf, sowie die Herren von Flachslanden und von Andlau, die sämtlich mehrfach das Bürgermeisteramt in Basel bekleidet haben und auch im Rate der Stadt saßen. — Sie alle standen nun, trotzdem sie ursprünglich Freie waren, und von allem Anfang an ritterlichen Standes, trotzdem sie ferner, lange bevor sie bischöfliche Dienste genommen hatten, schon als bischöfliche Lehensleute auf ihren eigenen oder bischöflichen Burgen saßen, — zu letztern sind z. B. zu zählen Bischofsstein, wo die Eptinger und Fürstenstein, wo die Rotberg hausten — schon seit dem Ende des 13., namentlich aber seit dem 14. Jahrhundert, den ehemals unfreien Ministerialen, wie den Münch, Reich, Schaler, Schenk gleich. Fortan bildeten sie beide zusammen eine kompakte Masse, die gleiche Interessen unter sich und gleiche Interessen mit dem Bischof

zusammengefügt hatte. Vertreter beider Gruppen sehen wir nunmehr abwechselnd z. B. das Bürgermeisteramt bekleiden. Ihre nunmehrige soziale Gleichheit zeigt sich ganz deutlich auch darin, daß fortan Ehen zwischen beiden Ständen durchaus nichts seltenes mehr sind; so erscheint z. B. schon 1260 Ritter Kuno von Ramstein mit Ita Vitzum verheiratet, 1286 Peter von Eptingen mit Gertrud Kuchmeister, sowie ca. 1330 Johann Puliant von Eptingen mit Gertrud Marschalt.

Leider waren nun aber die Interessen dieser adeligen Herren denjenigen der Stadt entgegengesetzt und wurden es mit der Zeit immer mehr. Nicht mehr das Wohl und Wehe der Stadt lag ihnen fortan in erster Linie am Herzen, sondern die Interessen und Wünsche ihres Lehnsherrn. Und wer war dieser neben dem Bischof in den weitaus meisten Fällen? Wir wissen es: der Herzog von Österreich. Dieser aber war der gefährlichste Feind der Stadt; ging doch sein ganzes Streben darnach aus, Basel in seine Macht zu bekommen, da er die Bedeutung dieses wichtigen Brückenkopfes am Rhein und zugleich Bußfahrtsweges zu den Hauensteinpässen und damit auch zum Gotthard voll und ganz erkannt hatte. Nicht mit Gewalt zwar suchte er die Stadt in seine Hand zu bekommen, sondern auf dem ganz gesetzlichen Wege des Pfandbesitzes. Schon hatte er, wie wir gesehen haben, Kleinbasel von dem chronisch geldbedürftigen Bischof auf diese Weise erworben; nun suchte er also auch noch in der großen Stadt Fuß zu fassen dadurch, daß er die Reichsvogtei vom Könige erwarb. Denn die ehemalige bischöfliche Vogtei war seinerzeit durch König Rudolf von Habsburg an das Reich gezogen worden. Die Rettung kam der Stadt bekanntlich von den Eidgenossen. Der Sieg derselben bei Sempach war in doppelter Hinsicht für Basel ein äußerst glückliches Ereignis gewesen, indem es nämlich die Stadt gleichzeitig von zwei Gegnern befreite: vom Herzog, sowie von den Feinden des Gemeinwesens in der Stadt selbst, denn mit dem Herzog zusammen war die Blüte der Basler Ritterschaft auf dem Schlachtfelde geblieben. So sind an diesem Tage unter anderen neben zwei Grafen von Tierstein drei Brüder von Bärenfels gefallen und nicht weniger als sieben Herren von Eptingen, ferner zwei Herren von Rothenberg und zwei Vitzum. Die Ritterschaft hat sich von diesem Schlag niemals mehr ganz erholen können; seit diesem Tage datiert ein deutlich wahrnehmbarer Rückgang bei derselben, sowohl was ihre numerische Stärke als auch was ihre Macht und ihren Einfluß anbetrifft. Sie wurde fortan immer mehr zurückgedrängt durch die aufstrebende Bürgerschaft. Wir werden uns im folgenden Abschnitt mit derselben zu befassen haben.

Im bisherigen ist die Entwicklung Basels vom Römerkastell zur Bischofsstadt vorgeführt und zugleich gezeigt worden, wie der Bischof vom einfachen geistlichen Oberhirten mit der Zeit ein mächtiger weltlicher Fürst geworden ist. Ferner wurde auch die Entwicklung der ehemaligen bischöflichen Dienstleute zu großen ritterlichen Herren an einzelnen Beispielen nachgewiesen und endlich klar gemacht, wie durch eben diese Entwicklung dieselben Ministerialen sich mit der Zeit immer mehr von der Stadt entfernen mußten, namentlich deswegen, weil sie als Lehnsleute fremder Fürsten in immer größere Abhängigkeit von diesen kamen, und wie gleichzeitig auch der Bischof selbst — in erster Linie infolge seiner ewigen Geldknappheit — in Abhängigkeit von denselben auswärtigen Herren, vor allem dem Herzog von Österreich, geraten war. Der Bischof und seine Ratgeber und Beamten, sowohl die geistlichen als auch die weltlichen, standen fortan, durch gleiche Interessengemeinschaft verbunden, geschlossen zusammen im Kampfe gegen die aufstrebende Bürgerschaft, die, wie wir gleich sehen werden, völlig anderer Herkunft war als Domkapitel, Ministerialen und Ritter.

Im folgenden soll nun die Zusammensetzung der ersten eigentlichen Bürgerschaft dargelegt und gleichzeitig gezeigt werden, wie auch diese, meist von auswärts zugewanderten Kreise, nachdem sie sich einmal organisiert hatten und zu einiger Macht gelangt waren, alsbald von einer wieder nachdrängenden Schicht — den bisher mehr oder weniger noch rechtlosen und unfreien Handwerkern — auf die Seite geschoben wurden. Ferner wie die, zuerst noch in den Kaufleuten, später aber dann in den Hand-

werkern verkörperte Bürgerschaft dem verarmten Bischof ein Recht nach dem andern und dem benachbarten Lehensadel eine Herrschaft nach der andern abnahm, bis daß zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts die letzten wichtigen Maßnahmen getroffen werden konnten, welche die Bürgerschaft zu alleinigen Herren der Stadt gemacht haben. Wesentlich unterstützt wurden sie in diesem Beginnen, wie wir sehen werden, durch die Reformation, die eben nicht bloß eine religiöse und kirchliche, sondern in hohem Grade auch eine politische Revolution mit stark demokratischer Tendenz gewesen ist.

C. Die eigentliche Bürgerschaft.

Seit dem beginnenden 13. Jahrhundert erscheint in Basel ein Rat, bestehend aus den Bürgern der Stadt. Es ist dies etwas durchaus Neues und bedeutet einen ersten wichtigen Schritt vorwärts in der Entwicklung zur Selbständigkeit der Bürgerschaft. Natürlich hatte schon vor dieser Zeit der Bischof einen Rat um sich gehabt, der hauptsächlich als Zeuge bei allen öffentlich-rechtlichen Handlungen desselben, wie Verkäufen, Schenkungen, Belehnungen in Tätigkeit zu treten pflegte. In den frühesten Zeiten, d. h. bis ins 11. Jahrhundert hinab, hatte dieser älteste bischöfliche Rat in erster Linie aus den Mitgliedern des Domkapitels bestanden, und dann noch aus einigen großen Lehensträgern des Bistums, wie den Grafen von Homberg, Froburg und Tierstein sowie den Freiherren von Hasenburg, d. h. aus denselben Leuten, die auch im Namen des Bischofs die ihm zustehenden Herrschaftsrechte ausübten als Landgrafen im Sisgau und Buchsgau, als Pfalzgrafen und Vögte. Erst seit dem 11. Jahrhundert treffen wir unter den Zeugen der bischöflichen Urkunden auch einzelne Ministerialen, am frühesten und häufigsten die Reich, Münch, Schaler und Vorgassen; sie blieben auch späterhin im Rate vertreten.

Wer waren nun aber diese Bürger, die neben jenen im 13. Jahrhundert zum ersten Male als bischöfliche Ratsmänner erscheinen? Das sind die Wechsler und Kaufleute, die der bischöfliche Hof mit allem, was drum und dran hing, angezogen hatte, und nicht minder auch die unvergleichlich günstige Lage der Stadt sowohl an den zum Hauenstein und damit mittelbar auch nach Italien führenden Wegen als namentlich auch am Rhein, der bekanntlich erst von hier ab gut schiffbar wurde und der auch bei der schlechten Beschaffenheit aller Landverbindungen die wichtigste, ja sozusagen einzige Straße nach den reichen niederdeutschen und flandrischen Handelsplätzen bildete. Basel war daher ganz natürlich auch einer der wichtigsten Markt- und Stapelplätze am ganzen Oberrhein; und gerade das Markt- und Zollrecht gehörten mit zu den wertvollsten Herrschaftsrechten des Bischofs als Landesherrn. Dies alles zusammen mußte ja geradezu der Ansiedlung von Kaufleuten rufen.

Diese Kaufleute sind nun die ersten Bestandteile der Basler Einwohner- und Bürgerschaft, die nicht bloß in ihrer großen Mehrzahl freier Abstammung waren, sondern die auch in keinem irgendwelchen dienstlichen Verhältnis zum Stadtherrn, dem Bischof, sich befanden. Sie standen daher im Grunde — wenigstens ursprünglich — auf sozial höherer Stufe als die, wie wir gesehen haben, ihrer Herkunft nach unfreien, an ihr Amt und auch an ihren Herrn gebundenen bischöflichen Dienstleute. Allerdings zur Zeit, als die Kaufleute in Basel zuerst in den Rat eintraten, da hatte die Großzahl der Ministerialen sich schon längst in den ritterlichen Stand emporgeschwungen und hatte sich auch schon längst mit dem ehemaligen freien Landadel der Umgebung, der mit der Zeit ebenfalls in bischöflichen Dienst getreten war, vermischt.

Beide Bevölkerungsklassen zusammen — d. h. neben den Ministerialen nun auch die Kaufleute — besetzten also fortan den bisher noch ausschließlich nur aus bischöflichen Lehensträgern, Dienstleuten und Beamten gebildet gewesenen Rat. Sie allein auch hießen Bürger. Denn der hauptsächlichste Unterschied zwischen diesem und dem Nichtbürger bildet eben die Ausübung der bürgerlichen Rechte, d. h. das Mit-

sprechen und Mithandeln bei allen die Stadt betreffenden Angelegenheiten. Der Eintritt der Bürger in den Rat bedeutete aber nicht bloß einen ersten Schritt zur Demokratisierung dieser Behörde, sondern es wurde dadurch gleichzeitig auch deren Wirkungskreis nicht unwesentlich erweitert, indem fortan neben den rein politischen Zielen nun auch die bürgerlich-städtischen traten, ja sogar wohl das Übergewicht erlangten.

Aber trotzdem nun also fortan diese in der Mehrzahl wohl erst seit kurzem zugewanderten Kaufleute zusammen mit den alteingesessenen Dienstleuten des Bischofs dessen Rat bildeten und trotzdem sie auch gegenseitig miteinander Ehen eingingen, also einander ebenbürtig galten, wie wir dies im einzelnen noch belegen werden, so waren und blieben sie andererseits doch von ihnen geschieden durch die Unfähigkeit zur Erwerbung der Ritterwürde. Erst viel später, nämlich erst im 15. Jahrhundert, stossen wir etwa einmal auf einen Ritter, der aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen war. Vier einzige Beispiele hiefür sind mir bekannt geworden; sie mögen gerade hier folgen. Es waren der große Henman Offenburg, Hans Schlierbach und Hans Kilchmann, sowie — erst im 16. Jahrhundert — Wilhelm Zeigler, alles Männer, die uns noch eingehender beschäftigen werden.

Von den Handwerkern hinwiederum, die in dem Zeitraum, den wir jetzt behandeln, d. h. also dem 13. Jahrhundert, schon längst nicht mehr im eigentlichen Sinne unfrei waren, schied die Kaufleute aber, außer ihrer Ratsfähigkeit noch die freie Ausübung des Berufs, währenddem das Handwerk gerade um jene Zeit an gewisse Schranken gebunden wurde. Beide Bevölkerungsklassen aber, sowie übrigens auch die bischöflichen Dienstleute und die in die Ministerialität eingetretenen Landadligen, insofern sie wenigstens in Basel ihre Absteigequartiere hatten, besaßen ihre Häuser und Wohnstätten nicht zu eigen, sondern bloß als Lehen vom Bischof, dem sie hiefür, wie schon früher gesagt worden ist, einen jährlichen Zins, den sogenannten Martinszins entrichten mussten, der so geheißen wurde, weil er am St. Martinstage, 11. November, durch besondere bischöfliche Beamte eingezogen wurde.

Wie schon ihre Namen verraten, stammte der größte Teil dieser neu zugewanderten Kaufleute aus Basels nächster Umgebung, vor allem aus dem Sundgau: aus Leimen, Musbach, Bloßheim, Hegenheim, Schlierbach, Waltenheim, Pfirt, Walpach, Jettingen, Ufheim; auf den Breisgau weisen die Namen von Schliengen, von Lörrach und von Stetten hin. Zwei Familien stammten aus dem bischöflichen Städtchen Laufen, eines — die Fröwler — aus Waldshut. Die meisten dieser Geschlechter hatten in ihrer alten Heimat noch bedeutenden Grundbesitz, den sie auch nach ihrer Einbürgerung in Basel beibehielten, so namentlich die von Musbach, die später den Beinamen Bischoff — wie übrigens auch noch andere Geschlechter, z. B. ein Zweig derer von Lörrach — führten, in Mittel- und Unter-Musbach, die von Laufen und die mit ihnen verschwägerten Treulin in Laufen usw.

Bei verschiedenen von ihnen kennen wir die Herkunft nicht mehr, weil sie eben, seitdem sie sich in Basel niedergelassen hatten, ihren Namen von ihrem Hause hernahmen. Dahn sind zu zählen z. B. die zum Rosen, zum Ungen, zum Hirzen, zum Drachen („Tracken“), zum Blumen, zum Wind (d. h. Windhund), zer Eich, zum Luft, zum Hasen, zer Sunnen, zum Sternen und zum Tagsternen usw. Nur bei einigen wenigen, die sich zwar später auch nur noch nach ihrem Hause nannten, wie den zum Haupt und zum Schiff, ist die Heimat dennoch bekannt, eben weil sie auch später immer noch Beziehungen mit derselben unterhielten; so wissen wir, daß erstere von Laufen nach Basel gekommen waren, letztere aber von Isny. Es mag beiläufig bemerklt werden, daß natürlich auch etwa einmal zwei ganz verschiedene Geschlechter nach ein und demselben Hauszeichen ihren Namen herleiten konnten, ja selbst vom gleichen Hause. Ersterer Fall trat bei den zum Haupt ein, von denen also das eine Geschlecht dieses Namens aus Laufen nach Basel gekommen war, das andere aus Rheinfelden, letzterer Fall bei den zum Blumen, welchen Beinamen erst die Pfirter und nach ihnen die Wentikum führten. Wieder andere empfingen ihren Namen von gewissen Körpereigenschaften oder Gebrechen, so die Wiß, Rot und namentlich die Stamler. Daß ganz verschiedene Familien z. B. letzteren Beinamen führen konnten, ist ohne weiteres klar; wir

finden denn auch zwei Familien dieses Namens in Basel, von denen die eine nach ihrem Hause sich ursprünglich Einhorn nannte. Ob auch die Fuchs in diese Kategorie gehören, ist zweifelhaft; der Name kann sich ebensogut auf ein Stammhaus „zum Fuchs“ als auf die Haarfarbe oder auf besondere Schlauheit und Verschlagenheit des ersten Namensträgers beziehen. Weiter begegnen wir auch schon, wenn auch nur sehr selten, bei diesen ersten Bürgergeschlechtern vom Berufe hergenommenen Namensbezeichnungen, so mehrfach dem Namen „Institor“, d. h. Krämer.

Ebenfalls ziemlich selten kommen patronymische, d. h. vom Vaternamen hergeleitete Namensformen bei diesen ältesten Basler Kaufleuten vor. Zwei einzige sind mir bekannt. Arnoldi — also Arnolds Sohn — und Ludovici gleich Ludwigs Sohn. Bei letzterem Geschlechte wollen wir etwas länger verweilen, weil wir bei ihm an einem besonders bezeichnenden Beispiel den sozialen Aufstieg eines solchen Kaufmannshauses beobachten und verfolgen können. Gleich, wie wohl auch die Ischeggenbürlin, die uns später noch näher beschäftigen werden, waren sie offenbar oberitalienischen Ursprungs und gehörten zu den zahlreichen Lombarden- oder Kaufwertschen Geschlechtern (letzteres eine Benennung, deren Bedeutung noch nicht einwandfrei festgestellt ist), die schon seit dem 12. Jahrhundert auch diesseits der Alpen auftreten und hier bald den gesamten Geld- und Wechselverkehr der Städte an sich zu ziehen verstanden, den bisher bekanntlich in erster Linie die Juden besorgt hatten. Der Stammvater des Geschlechts ist der reiche Krämer Ludovicus, Sohn eines Konstantin. Als Bürger von Basel wird er genannt seit 1237 und als des Rats daselbst seit 1258. Noch zu seinen Lebzeiten begegnet uns in den Urkunden auch sein Sohn Konrad genannt Ludovici, der seit 1273 seinem inzwischen verstorbenen Vater im Rate nachfolgte. Nach seinem Hofe auf dem Nadelberg (Nr. 8 „zum schönen Hause“) wird er etwa auch einfach als „Conradus ad pulchram domum“, d. h. Konrad zum schönen Hause bezeichnet. Schon 1280 erscheint er auch als Pfandherr und Vogt zu Riehen. 1302 nun, anlässlich der Wiedereinlösung Riehens durch den Bischof, nennt er sich „Conradus Ludovici de Hertenberg“, ja schon das Jahr vorher bloß „von Hertenberg“ nach seinem wohl erst kurz vorher erworbenen Burglehen. Die Erwerbung der bei Herthen im Wiesentale gelegenen Burg Hertenberg als Baden-Hochbergisches Lehen hat das Geschlecht, das zwar schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts wieder erloschen ist, dauernd seiner Heimat entfremdet. Der Umstand aber, daß die beiden Töchter des ersten Herrn von Hertenberg die Stammutter zweier der bekanntesten Basler Ritter- und Ministerialen-Geschlechter — nämlich der Münch und von Bärenfels — geworden sind, sichert ihm doch auch für die spätere Geschichte unserer Stadt eine gewisse Bedeutung.

Bemerkenswert ist ferner, daß sowohl Konrad Ludovici als auch seine Schwester sich schon mit Ritterfamilien verbunden hatten, indem ersterer mit Helena, der Tochter des aargauischen Ritters Jakob von Kienberg, letztere mit dem Basler Ritter Heinrich Zerlinden verheiratet war. Wir ersehen daraus, daß im 13. Jahrhundert nicht bloß Ebenbürtigkeit zwischen dem alten Landadel und den bischöflichen Dienstmannenfamilien herrschte, wie früher darauf gewiesen worden ist, sondern zum Teil auch schon zwischen diesen beiden Gruppen und den neu zugewanderten Kaufleuten, d. h. also mit anderen Worten zwischen sämtlichen ratsfähigen Gesellschaftsschichten. Diese Ebenbürtigkeit zwischen den beiden Klassen zeigt sich weiter auch darin, daß auch die Kaufleute nicht selten als „Domini“, d. h. als Herren bezeichnet werden, so der alte Ludovicus schon 1270. Daß vereinzelt selbst reich gewordene ehemalige Hörige ihnen zugezählt wurden, haben wir am Beispiel des Peter Senftelin gesehen. Wie noch heutzutage vermochte eben auch schon im Mittelalter das Geld alle sozialen Gegensätze zu überbrücken und alle scheinbar noch so mächtigen Standesunterschiede zu verwischen. Wir werden im Verlaufe unserer Untersuchung noch viel auffallendere Beispiele hiefür kennen lernen.

Wir haben in diesen Kaufmannsfamilien des 13. und 14. Jahrhunderts die ersten Anfänge des städtischen Patriziates zu sehen. Wenn auch nicht bei allen unter ihnen ein so rascher Aufstieg

stattgefunden hat, wie wir ihn eben bei den Ludovici haben beobachten können, und ferner die wenigsten von ihnen Lehen empfingen wie diese, so bildeten sie doch — anfänglich noch zusammen mit den ritterlichen Ministerialen — eine streng abgeschlossene Kaste sowohl in wirtschaftlicher und sozialer als auch in politischer Hinsicht, die fest entschlossen war, den nun ebenfalls für politische Befreiung kämpfenden Handwerkern nur gezwungen und schrittweise die bisher allein innegehabte Gewalt zu überlassen. Und doch vermochten sie, wie wir gleich sehen werden, nicht sich auf die Dauer zu behaupten.

Doch bevor wir weitergehen, noch einmal ein kurzes Wort über das Bürgermeisteramt; es ist dasselbe erst seit 1252 in Basel nachweisbar. Der Bürgermeister stand an der Spitze der gesamten bürgerlichen Verwaltung, die bis dahin durch bischöfliche Beamte, wie Schultheiß und Vogt, besorgt worden war. Als nun aber auch die bis dahin von der Verwaltung ausgeschlossen gewesenen Kaufleute als eigentliche Bürgerschaft in den Rat eintraten, war es ganz natürlich, daß der Bischof zu deren Beaufsichtigung und Kontrolle und auch als seinen Vertreter in derselben einen besonderen Bürgermeister einsetzte. Ebenso natürlich aber war es auch, daß er den Bürgermeister nicht aus den Kaufleuten nahm, sondern aus dem ihm viel mehr verpflichteten Dienstadel. Als Bedingung zur Bekleidung des Bürgermeisteramtes wurde die Ritterwürde verlangt, ganz gleich wie bisher schon für die Bekleidung des Schultheißenamtes und der bischöflichen Vogtei; damit aber waren und blieben die Kaufleute von dessen Übernahme ausgeschlossen. Dagegen finden wir sie dann als Hauptträger des erst etwa fünfzig Jahre später errichteten Oberstzunftmeistertums; doch davon später. Übrigens war es auch in anderen deutschen Städten ganz allgemein üblich, daß die Bürgermeisterwürde dem Ritterstande vorbehalten blieb, „es war das ein Ehrenvorzug, welchen die Bürger den an Macht überlegenen Milites (d. h. den Rittern) hätte lassen müssen, auch wenn es nicht überhaupt Gebrauch gewesen wäre.“ — Die Stärke der Vertretung der Bürgerschaft im Rate kennen wir nicht; sie war jedenfalls anfänglich noch sehr schwankend. So erscheinen in einer Urkunde von 1257 neben vier Rittern elf Bürger als Zeugen, 1258 ist das Verhältnis elf zu einundzwanzig, 1275 drei und sieben, 1289 drei und drei, dann 1302 wieder vier und acht usw.

D. Die Handwerker.

Raum ein Menschenalter aber nach dem Eintritt der Zünfte in den Rat treten nun auch die bisher unfreien Handwerker auf den Plan. Noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nämlich entstanden auch die ersten Zünfte, d. h. die wohl schon lange bestehenden Handwerksinnungen erhielten durch den Bischof öffentlichrechtlichen Charakter, völlige Selbständigkeit in allen Zunftangelegenheiten und eine feste Organisation, an deren Spitze ein Zunftmeister stand, dem sechs Zunftgenossen — die später sogenannten Sechser — als Helfer und Räte beigegeben wurden. Die Zünfte mußten dagegen dem Bischof geloben, ihm in allen Nöten beizustehen und ihm auch bei allfälligen Kriegszügen mit bewaffneter Hand zu helfen. Es war von Seiten des Bischofs eine ganz bewußte Kriegserklärung an Domkapitel und Dienstadel, die sich eben damals, wie wir früher gesehen haben, gegenseitig bekämpften und die dadurch die Stadt in die äußerste Gefahr brachten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch schon die ja nur wenig früher eingetretene Emancipation der Kaufleute, wie wir sie im vorigen Abschnitt geschildert haben, eben durch diese Kämpfe innerhalb der Ritterschaft begünstigt oder doch beschleunigt worden ist. Damit aber war der Stein ins Rollen geraten, und die Entwicklung ließ sich nicht mehr aufhalten. Schon 1263 erließ Bischof Heinrich von Neuenburg die erste Handveste, d. h. Verfassung, in der er den Bürgern versprach, einen jährlich wechselnden Rat aufzustellen, der durch vom Bischof dazu bestimmte Wahlmänner, die sogenannten Kieser, aus Rittern, Bürgern und Handwerkern gewählt werden sollte. Damit waren nun also auch die Handwerker ratsfähig geworden. Als Vorsteher über sämtliche Zünfte amtet aber ein vom Bischof aus den Kaufleuten genommener Oberstzunftmeister.

Auch hier kennen wir das Zahlenverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen nicht. Später, zum mindesten seit dem Erdbeben, seit welcher Zeit erst wir vollständige Ratslisten besitzen, waren es stets 4 Ritter, 8 Bürger, d. h. die deswegen sogenannten Achtburger — eben die Gesellschaftsklasse, die wir im vorhergehenden geschildert haben und die schon vor der Zeit der Handveste im Rate vertreten war — sowie 15 Handwerker, nämlich von jeder der 15 Zünfte ein Vertreter; der Bürgermeister aber war, wie wir gesehen haben, ebenfalls ritterlichen Standes. So standen also den 15 Handwerkern 12 — mit Einschluß des Bürgermeisters und des Oberstzunftmeisters 14 — ritterliche und patrizische Ratsmitglieder gegenüber. Trotzdem also die Handwerker zahlenmäßig überlegen waren, war die wirkliche Überlegenheit doch bei der anderen Partei, da ja diese Handwerkervertretung im Rate nicht durch die Zunft gewählt, sondern durch die bischöflichen Kieser, die aus drei Domherren und drei Rittern bestanden, ernannt wurden. Von den Zünften gewählt war dagegen der Ummeister, wie ein solcher vorübergehend schon zu Ende des 14. Jahrhunderts erscheint.

III.

Die Bürgerschaft im 14. und 15. Jahrhundert.

Hatten die Handwerker sich zu Zünften organisiert, so taten sich nun die beiden oberen Stände in Stuben zusammen, die zusammen die sogenannte „hohe Stube“ bildeten; in den beiden sogenannten oberen Stuben in den Häusern „zur Mücke“ und „zum Brunnen“ saßen die Edelleute und Ritter, in der unteren „zum Seufzen“ die Achtburger. Aber auch unter den Zünften selbst können wir schon sehr frühe gewisse soziale Unterschiede nachweisen: die Unterscheidung zwischen Herren- und Meister- oder Handwerkerzünften (so unterschieden nach der verschiedenen Benennung ihrer Vorgesetzten) ist eine sehr alte und geht wohl bis in die Zeit der letzten Zunftgründungen zurück. — Die Herrenzünfte standen ihrem ganzen Interessenkreise nach weit näher den Achtburgern, die sich, wie im folgenden an verschiedenen Beispielen gezeigt werden soll, aus ihnen immer wieder ihren frischen Nachwuchs holten, als den übrigen Zünften.

Es ist nämlich auffallend, welch ein rascher Wechsel innerhalb der Achtburgerfamilien stattfand: Immer neue Namen tauchen auf, und wenn man die Achtburgerverzeichnisse des 14. und 15. Jahrhunderts miteinander vergleicht, so erstaunt man, wie wenig Familien beiden Listen gemeinsam sind. Bei den meisten der späteren, aber erst im 14. und 15. Jahrhundert emporgekommenen Familien lassen sich die verschiedenen Stadien der Entwicklung noch im einzelnen verfolgen; von einem besonders typischen Falle noch aus dem 13. Jahrhundert — den Ludovici genannt Hertenberg — ist schon die Rede gewesen. Wie ferner ebenfalls schon angedeutet worden ist, ergänzten sich die Achtburger immer wieder aus den vier ersten Zünften, den sogenannten Herrenzünften zum Schlüssel, zu Hausgenossen, zu Weinleuten und zu Safran, d. h. den Zünften der Kaufleute, Wechsler, Weinhandler und Krämer, also der eigentlichen Handelsleute, die den Waren- und Geldverkehr in Händen hatten und vermittelten, sowohl den Importhandel, wie vor allem die Schlüssel- und Safranzunft, als auch den Exporthandel wie die Weinleutenzunft. In der zweiten Zunft endlich saßen ursprünglich, wie schon der Name der Zunft beweist, die Leute der engeren bischöflichen Hausgenossenschaft, so vor allem die Wechsler und die Münzer. Erst später finden wir in derselben auch Handwerker, wie die Goldschmiede, Kannengießer und Zinngießer in ihr vertreten. Aber das ganze 15. Jahrhundert hindurch können wir noch einen gewissen Einfluß des Bischofs gerade auf diese Zunft beobachten; so heißt es bei manchen Zunftaufnahmen ganz ausdrücklich, sie seien erfolgt auf Wunsch oder gar Geheiß unseres gnädigen Herrn des Bischofs, eine Bemerkung, die natürlich bei den andern Zünften durchaus undenkbar wäre.

A. Die Achtburger.

Wie vollzog sich nun aber im einzelnen der Aufstieg aus den Herrenzünften in die hohe Stube? Dreierlei war da möglich: entweder trat ein ganzes Geschlecht den Achtburgern bei — allmählich vielleicht wie z. B. die von Schliengen — oder bloß eine Linie, wie dies im 15. Jahrhundert mit den noch heute blühenden von Brunn der Fall gewesen ist, oder aber endlich auch bloß einzelne Personen, nachdem sie sich von den Geschäften zurückgezogen und dieselben ihren Söhnen überlassen hatten, wie wir dies namentlich bei den Scheggensbürlin beobachten können. Schon seit dem 14. Jahrhundert nämlich bestand die hohe Stube außer aus ein paar uralten, noch zur ursprünglichen Hausgenossenschaft des Bischofs gehörenden Geschlechtern wie den Sürlin, in deren Geschlecht das Amt des bischöflichen Münzmeisters erblich war, den Iselin, Rot, zer Sunnen in erster Linie aus sogenannten Müßiggängern, d. h. solchen, die entweder aus ihren Renten oder aus ihren Landeinkünften lebten, also aus Großkapitalisten und Großgrundbesitzern; dabei war es ganz gleichgültig, ob der Grundbesitz Eigen, Lehen oder Pfand war. Weiter ist — um dies auch noch gerade hier vorwegzunehmen — es ein bloßer Zufall und entsprach durchaus nicht etwa einem Erfordernis, daß einige dieser späteren Achtburgerfamilien ungefähr gleichzeitig mit ihrem Eintritt in die Gemeinschaft des Patriziates auch Wappenbriefe oder Adelsdiplome erhalten haben, wie z. B. die Kilchmann und die schon erwähnten von Brunn, denn einerseits haben die Irmy, die zu Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls geadelt worden sind, deswegen doch nie zu den Achtburgern gezählt und andererseits haben die Sürlin, die schon seit dem 13. Jahrhundert als Achtburger im Rate saßen, erst im 15. Jahrhundert noch einen kaiserlichen Wappenbrief erhalten.

Bei dieser Gelegenheit mag auch einmal darauf hingewiesen werden, wie enorm weitherzig das 14. und namentlich das 15. Jahrhundert noch waren in bezug auf Einbürgerung, Freizügigkeit und selbst Gewerbefreiheit im Vergleich zu den nachfolgenden Jahrhunderten bis zur großen Revolution. Das 14. und 15. Jahrhundert sind diejenigen Zeiten gewesen, in denen sich die Bürgerschaft relativ am raschesten und stärksten vermehrt hat, sei es durch Einkauf oder namentlich auch durch Teilnahme an einem der vielen, meist gänzlich gefahrlosen Kriegszüge der Stadt. In den nicht ganz hundert Jahren von 1366 bis 1461 vermehrte sich die Bürgerschaft allein auf letzterem Wege um über 5000 Personen, natürlich Frauen und Kinder nicht mitgerechnet. Dabei betrug aber noch 1454 die Gesamtbevölkerung der Stadt, wie wir aus den noch vorhandenen Steuerlisten berechnen können, höchstens 8000 Menschen, d. h. war etwa gleich groß wie Frankfurt; zum Vergleiche mag gesagt sein, daß Zürich kleiner war, Straßburg dagegen zählte schon damals etwa 12000 Einwohner. Und diese neuen Bürger wurden dann nicht, wie es später — namentlich im 17. und 18. Jahrhundert — gehandhabt wurde, in der ersten und womöglich auch noch in der zweiten Generation von den Ämtern ausgeschlossen; im Gegenteil: wenn wir die Ratslisten jener Jahrhunderte durchgehen, so werden wir finden, daß zum großen Teil Vertreter jener neuen Geschlechter, und zwar gar nicht selten eben diejenigen Glieder derselben, die selbst erst vor wenig Jahren das Bürgerrecht erworben hatten, damals im Rate der Stadt saßen. Und ebensowenig als man diesen Neubürgern die Staatsstellen verschloß, ebensowenig suchte man sie durch kleinliche Verordnungen in ihrem Gewerbe zu hindern und zu beeinträchtigen. Wohl bestanden schon damals ziemlich strenge Vorschriften über Zunftzwang und ähnliches; doch im Gegensatz zur späteren Zeit hatte man nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die betreffenden Kaufleute und Handwerker eben einfach damit halfen, daß sie je nach Bedürfnis zwei oder mehr, ja selbst bis zu vier Zünften beitreten. Die natürliche Folge dieser weitherzigen Auffassung war ein mächtiges Aufblühen von Handel und Gewerbe im damaligen Basel.

Berfolgen wir nun einige dieser jüngeren Achtburgergeschlechter in ihrem Verdegang: 1359 noch war Hartmann Fröwler Ratsherr zu Hausgenossen, 1361 sitzt er unter den Achtburgern im Rate; Johannes Helbling, der 1361 Ratsherr zu Weinleuten ist, erscheint seit 1371 unter den Achtburgern; Petermann Sevogel, Konrads, der noch 1370 Ratsherr zu Hausgenossen war, Sohn, sitzt seit 1375 als Achtburger im Rate, Petermann zum Algtstein, noch 1375 Ratsherr zu Hausgenossen, sitzt seit 1380 ebenfalls als Achtburger im Rate; Jakob Zyball, Pfandherr zu Wartenberg, Schenkenberg, Rheinfelden und der Grafschaft Homberg, einer der reichsten Männer der Stadt, 1380 noch Ratsherr zum Schlüssel, ist 1382 Achtburger. Doch diese paar Beispiele mögen genügen. — Erst im 15. Jahrhundert stiegen dann — ebenfalls aus den vier ersten Zünften — ferner noch ins Patriziat hinauf namentlich die Murer, Offenburg, zum Haupt, Grieb und Zeigler.

Des weiteren sei darauf hingewiesen, daß wir mit einer einzigen Ausnahme, welche die Kilchmann, die Stifter der Elendenherberge in Kleinbasel, betrifft, nie ein Mitglied einer eigentlichen Handwerkerzunft direkt aus dieser in den Kreis der Achtburger übertreten sehen; die aus Mellingen stammenden Kilchmann waren nämlich ursprünglich Bäcker gewesen. Der Stammvater des Basler Geschlechts, Konrad Kilchmann, war von 1440 bis 1453 abwechselungsweise Ratsherr und Meister zu Brotbecken gewesen; schon sein Sohn Ludwig aber war von der hohen Stube in den Rat geschickt worden, wie, noch vor ihm, auch dessen Sohn Hans, der, nachdem er 1496 am heiligen Grab zu Jerusalem den Ritterschlag empfangen hatte, seit 1498 des Rats von Rittern war. — Ebenfalls von der Brotbeckenzunft, der sie ursprünglich angehört hatten, über die Safranzunft waren die von Hegenheim in die hohe Stube gelangt, und über die Hausgenoffenzunft, ebenfalls aus der Brotbeckenzunft, freilich erst im beginnenden 16. Jahrhundert, die Meyer von Baldersdorf. Nach den Herrenzünften kamen demnach zunächst die offenbar sehr einträglichen Berufe der Bäcker und Mezger, zu denen von späteren Achtburgergeschlechtern anfänglich auch die später zur Papierfabrikation übergetretenen und durch diese reich gewordenen Halbisen gehörten.

Es ist überhaupt auffallend und interessant, zu beobachten, wie die in der Nahrungsmittelbranche tätigen Berufe der Bäcker und Mezger, denen wir vielleicht noch die Müller und Wirte zuzählen dürfen, innerhalb der übrigen Handwerkerzünfte wieder eine etwas bevorrechtete Stellung einnahmen; es zeigt sich dies also erstens einmal darin, daß wir mehrfach Vertreter dieser Berufe direkt aus ihrer Zunft in die hohe Stube übertreten sehen, und zweitens, daß — was wir speziell bei den Mezgern wahrnehmen — die betreffenden nicht bloß gelegentlich den Junkertitel führten, sondern auch sich mit den Töchtern des Adels und diese mit Mezgertöchtern sich verbinden. Für Basel kommen hier speziell die beiden Mezgerfamilien der Bischoff und von Mußwiler in Betracht. So heiratete sich 1479 der reiche Mezgersohn und selbst ebenfalls Mezger Hans Bischoff mit Klara, der Tochter des Junkers Bartholomäus von Wuppenberg, und der ursprünglich aus Delsberg stammende und einem Adelsgeschlecht entstammende Mezger Dietschi von Mußwiler ist durch seine Ehefrau, welche eine Tochter des Delsberger Wirtes „Eshan“ (Jean) Efrer war, Schwager nicht bloß des bekannten Chronisten Dr. Heinrich von Beinheim, sondern selbst des Junkers Burchard von Ramstein aus einem der allerältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter der Umgegend; auch führte sein Sohn, der bischöflicher Vogt zu St. Ursanne war, wieder den Junkertitel. Außerhalb Basels haben wir ein ganz besonders sprechendes Beispiel für diese Erscheinung in den Heiraten der Freiburger Familie der Malterer, die mehrfach Verbindungen nicht bloß mit dem gräflichen Haus Tierstein, sondern sogar mit dem Hause der Markgrafen von Baden-Hochberg eingegangen sind. Auch die Malterer nämlich sind ursprünglich Mezger gewesen. Die Gründe dafür sind offenbar von zweierlei Art: erstens waren speziell die Mezger nicht bloß Schlächter, also Handwerker wie heutzutage, sondern auch Viehhändler und namentlich Viehzüchter; das bedingte dann wieder weiter, daß sie ausgedehnten Landbesitz erwerben mußten, mit andern

Worten, sehr oft eigentliche Großgrundbesitzer waren. Zweitens waren sie auch Lehensleute, indem sowohl die Fleischbänke als auch die Backöfen und Mühlen erbliche bischöfliche Lehen waren.

Wie strenge sonst, gerade im 15. Jahrhundert, noch auf standesgemäße Heiraten beim Adel Nachdruck gelegt wurde, ersehen wir aus einem kleinen Vorkommnis, das sich 1432 während eines Turniers in Schaffhausen abgespielt hatte. Zu demselben war unter andern Rittern und Herren auch erschienen der Basler Ritter Heinrich von Ramstein; doch wurde er nicht bloß von den Turnierrichtern zum Zweikampfe nicht zugelassen, sondern sein Helm und Schild wurden von seinen erzürnten Standesgenossen in den Rot gezerrt, und er selbst jämmerlich verprügelt. Und warum dies alles? Nur weil er eine unstandesgemäße Heirat eingegangen sei; seine Ehefrau aber war Agnes von Efringen, die Tochter des Aichburgers Konrad von Efringen und einer von Bärenfels! Aber allerdings dieses Konrad Vater hinwiederum war der Großsohn eines Spenglars gewesen; aber schon dessen Sohn, also Konrads Vater, war über die Schlüsselzunft in die hohe Stube gelangt.

Ebenfalls über die Schlüsselzunft zu den Aichburgern emporgestiegen waren die Schlierbach und Meltinger, beide ursprünglich zu Gerbern zünftig, endlich von der Grautücherzunft, die im 15. Jahrhundert mit den Rebleuten zu einer Zunft vereinigt war, über Weinleuten und Schlüssel die von Laufen.

B. Die Kaufleute.

Wir kennen nun aber auch verschiedene Familien, deren Mitglieder um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert gelegentlich ebenfalls den Junkertitel führten, trotzdem sie nicht als Aichburger, sondern als Zünftler im Rate saßen, aber ausschließlich wieder als Vertreter der vier Herrenzünfte. Zu diesen Familien gehörten z. B. die zum Luft (ursprünglich Sattler), die Eberler, die höchst wahrscheinlich jüdischer Abstammung waren, die Bär und die noch heutzutage blühenden Meyer zum Pfeil, Bischoff, Iselin und Holzach. — Wir müssen annehmen, daß die Betreffenden bei den Aichburgern vorerst einmal Stubenrecht besaßen und daß sie dann in vorgerückteren Jahren wohl selbst noch — jedenfalls aber später ihre Söhne — auch ganz zu ihnen übergegangen wären, wenn nicht durch die Reformation, die, wie schon betont worden ist, nicht bloß auf kirchlichem und religiösem, sondern ebenso auch auf politischem Gebiete in demokratischem Sinne wirkte, dieser ganzen Bewegung ein vorzeitiges Ende bereitet worden wäre. — Es sind Leute, die zum Teil größere Lehen in Händen hatten, wie z. B. die Meyer zum Pfeil die Herrschaft Büren, die Holzach Großhüningen, oder die einen herrschaftlichen Sitz zu eigen erworben hatten, wie die Eberler Schloß Hiltalingen, oder die im Domkapitel vertreten waren, gleich den zum Luft, oder endlich die mit dem Patriziat schon mehrfach verschwägert waren, wie namentlich die Bär, Bischoff und die Iselin — mit einem Worte alles Familien, die mitten in der Entwicklung von Herrenzünftlern zu Aichburgern standen.

Es ist schon früher beiläufig darauf hingewiesen worden, daß tatsächlich seit dem 13. Jahrhundert den Bürgersöhnen der Eintritt in das schon damals sehr aristokratische Domkapitel verwehrt war. Durch die Bestimmung vom Jahre 1337 aber, die ganz ausdrücklich Ritterbürtigkeit für alle Mitglieder verlangte, war diese Forderung nun auch statutarisch festgelegt. Der Grund dieser Neuerung ist klar: Das Domkapitel bildete eben schon lange einen Staat im Staat und stand zudem, seit die Regierungsgewalt vom Bischof mehr oder weniger an die Bürgerschaft übergegangen war, fast immer auf gespanntem Fuße mit derselben. Daß sich da das Kapitel gegen das Eindringen dieser demokratischen Elemente nach Kräften wehrte, ist nur zu begreiflich. Wie aber vorübergehend im 14. Jahrhundert einmal die Bürgerschaft es erzwungen hatte, daß einer der ihrigen zum Bürgermeisteramt gelangte (Hartmann Rot), so hatte sie es etwa einmal auch durchsezten können, daß ein Bürgerlicher in das sonst völlig abgeschlossene Domkapitel aufgenommen wurde. Die letzten Bürgerlichen im Dom-

kapitel waren Peter und dann dessen Neffe Arnold zum Lust, von denen ersterer seit 1430, letzterer seit 1474 dieser Körporation angehörte.

Dass es übrigens nicht durchwegs erfreuliche Erfahrungen waren, die diese Kaufleute mit ihren vornehmen Schwiegersöhnen, die es ja doch meist bloß auf das Geld ihrer Frauen abgesehen hatten, machten, zeigt uns eine lehrreiche Aussage des Hans Baer aus dem Jahre 1500, eines Mannes, der selbst erst 1465 Basler Bürger geworden, dann hier als Faktor und Diener — wir würden heutzutage sagen: Prokurist — in das Bankhaus der Zscheggenbürlin getreten und dadurch, sowie durch nicht ganz einwandfreie Spekulationen, namentlich in Korn, sehr bald einer der reichsten Bürger der Stadt geworden war. Bloß zwanzig Jahre nach seiner Einbürgerung saß er schon als Meister zu Safran im Rate. Unter seinen Tochtermännern begegnen wir unter anderen dem Bürgermeister Ritter Wilhelm Beigler sowie den beiden Junkern Hans Thüring Hug von Sulz und Egloff Offenburg. Dieser Hans Baer nun musste sich 1500 vor Gericht wegen verschiedener ehrbeleidigender Aussagen, die er über den Abel getan hatte, verantworten. So wurde ihm namentlich zur Last gelegt, dass er einstmals im Zunfthaus zum Schlüssel „in einer urten oder ymbiß“ sich ausgesprochen habe: „Er hett viel schulden, so im erftunden unnd im die edlen im land schuldig weren, da er gar vil lieber wolt, daz er dieselben schulden in den eydtgenoffen hett denn uff den edlen, denn die eydtgenoffen bezalten redlich und hielten glouben, aber wann einer einem edelman umb gelt ze huß schickte, so wollt er nit anheymisch sin, und die edlen hielten nit glouben.“ Solche und ähnliche Äußerungen hatten ihm auch den Beinamen des großen Swizers eingetragen.

Eigentümlich ist das Verhältnis bei den Zscheggenbürlin: Hug zum Tracken genannt Zschaggeburra (wohl verderbt aus: Ceccopieri), der erste aus dieser lombardischen Wechslerfamilie, der aus dem die ersten Anfänge dieses Geschlechtes umhüllenden Dunkel deutlicher hervortritt, war in den Jahren 1358, 60 und 68 des Rats von Achtburgern. Von seinen Söhnen saß der eine — Henman, ebenfalls Wechsler und zugleich städtischer Münzmeister — abwechselungsweise sowohl von der Hausgenossenzunft als auch von der Hohen Stube im Rate. Wir ersehen daraus nicht nur, dass die Zscheggenbürlin schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts Stubenrecht bei den Achtburgern besaßen, sondern weiter auch, dass sie in erster Linie eben doch immer Geschäftsleute waren und blieben, die es nicht über sich brachten, ihrer gesellschaftlichen Stellung zuliebe auf die Weiterführung ihres blühenden Bankgeschäftes zu verzichten. Sie konnten sich nicht dazu entschließen, nach Aufgabe ihres Geschäfts als berufslose „Müßiggänger“ — oder modern ausgedrückt als Rentiers — sich ganz den Achtburgern anzuschließen, auch nicht, nachdem sie durch glückliche Spekulationen ein Vermögen zusammengebracht hatten, wie ein solches damals in keiner andern Basler Familie nachweisbar ist. Des weiteren ist bei den Zscheggenbürlin auffallend, wie sie ihr großes Vermögen nicht zur Erwerbung von Herrschaften verwendeten, und weiter, wie sie auch bei ihren Eheschließungen den soliden Geschäftsmann, dem sozial Höherstehenden aber dem finanziellen Ruin entgegensehenden Junker vorgingen. Sie dürften mit diesen Anschaulungen um jene Zeit so ziemlich allein gestanden haben. Andererseits aber haben sie dadurch auch auf eine Entwicklung verzichtet, wie sie die Medici in Florenz, die Fugger in Augsburg, oder, um näher liegende Beispiele zu nennen, die May in Bern und also im kleineren auch die Ludovici in Basel durchgemacht haben — alles Geschlechter, die aus ähnlichen Anfängen hervorgegangen sind wie die Zscheggenbürlin.

Bevor wir weitergehen, noch ein Wort über die Offenburg, die dann allerdings den Weg gegangen sind, den die Zscheggenbürlin verschmäht haben. Stammvater des Geschlechts in Basel ist der 1389 verstorbene Apotheker Albrecht Offenburg; doch erst sein Sohn Henman wurde 1393 hier Bürger. Dieser letztere ist es auch, der den Glanz der Familie begründet hat. Interessant ist nun schon seine politische Laufbahn: seit mindestens 1406 — wahrscheinlich aber schon viel früher — bis 1423 ist er Ratsherr zu Safran, seit 1413 dazu Oberstzunftmeister; von 1423 bis 1434 sitzt er schon

als Achtburger im Rate, endlich von 1435 bis zu seinem 1459 erfolgten Tode als Ritter, so daß er also während fast 60 Jahren dem Rate angehört hat, und zwar sowohl als Zünftler wie auch als Achtburger und als Ritter. Seine überragende Stellung aber hatte weniger darin ihren Grund, als in der schon 1413 durch König Sigismund erfolgten Ernennung zum königlichen Rat und Diener. Doch ist hier nicht der Ort, näher auf die vielen politischen Missionen einzugehen, die er während seines langen Lebens bald im Auftrage des ihm auch persönlich nahestehenden Königs, bald in demjenigen der Stadt ausgeführt hat. Wiederum ganz im Gegensatz zu den Ischeggenbürlin aber suchte er auch, wo er konnte, Herrschaften und Herrschaftsrechte zu erwerben: so schon 1417 das Schultheißenamt zu Mülhausen, 1428 die Herrschaften Schauenburg und Böckten, 1431 Augst, 1432 die Dörfer Frenkendorf und Füllingsdorf usw. Auffallend aber ist, daß er eigentlich unter seinem Stande geheiratet hat, nämlich die Tochter des allerdings recht vermöglichen Sarwirkers Henman Kupfernagel. Seine Nachkommen aber, die erst zu Ende des 17. Jahrhunderts ausstarben, bewegten sich bis zu ihrem Erlöschen ausschließlich in den Kreisen des umliegenden Adels, mit dem sie auch mehrfach Verbindungen eingegangen waren, so namentlich mit den von Diesbach, von Mülinen, von Wessenberg und anderen.

C. Die Handwerker.

Nachdem wir im vorhergehenden die Entwicklung des durch Verschmelzung der alten Achtburger mit den Kaufleuten entstandenen Patriziates, das sich in der hohen Stube und in den vier ersten Zünften konzentrierte, im einzelnen verfolgt haben, wenden wir uns nun noch kurz den Handwerkern zu. Wir haben gesehen, wie die Gründung der ersten Zünfte noch in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gefallen ist und wie schon kaum ein Menschenalter später dieselben schon eine Vertretung im Rate erhalten. Doch damit nicht zufrieden, trachteten sie darnach, noch weitere Rechte und namentlich auch einen maßgebenden Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erlangen. Denn die durch die bischöflichen Kieser aus den Zünften in den Rat gewählten Bürger waren eben dadurch noch viel zu sehr vom Bischof abhängig, als daß sie in Wirklichkeit ein gewichtiges Wort hätten mitsprechen können. Aber es vergingen weit über 100 Jahre, bis sie wieder einen Schritt vorwärts kamen: Bis zum Jahre 1382 nämlich stand das Regiment der Stadt noch durchaus beim Bischof, also dem rechtmäßigen Stadtherrn, der es — um kurz zu wiederholen — durch den von ihm gesetzten Bürgermeister, der dem Ritterstande angehören mußte und der gewöhnlich auch aus den Lehensleuten und Ministerialen des Bischofs genommen wurde, sowie durch einen aus vier Rittern, acht Mitgliedern der hohen Stube, sowie einem aus jeder der 15 Zünfte durch die bischöflichen Kieser gewählten Rat ausüben ließ. Erst seit 1382 aber, als es die Zünfte erzwungen hatten, daß auch die durch die Zunftgemeinde selbst gewählten Zunftmeister zuerst in den Rat gelangten, kann man mit einem Recht von einer wirklichen Beteiligung der zünftigen Bürgerschaft am Regemente der Stadt sprechen, obgleich ihre Mitwirkung vorläufig sich noch ausschließlich auf Fragen der inneren Politik und der Verwaltung erstrecken mochte; die äußere Politik blieb nach wie vor in erster Linie Sache des nach jeder Richtung hin vom Bischof abhängigen Bürgermeisters.

Trotzdem fortan den 30 Ratsherren und Meistern der Zünfte zusammen bloß 12 Ritter und Achtburger gegenüberstanden, so war doch das faktische Übergewicht im Rate auch fernerhin noch bei letzteren; da — wie schon betont worden ist — die Mitglieder der vier ersten Zünfte ihrem ganzen Interessenkreise nach weit näher den Achtburgern standen als den übrigen Zünften. Auch daß seit demselben Jahre 1382 neben dem Bürgermeister ein Oberstzunftmeister erscheint — also (wenigstens nominell) ein Vertreter der Gesamtheit der Zünfte — wollte noch nicht viel heißen, da dieser Oberstzunftmeister ebenfalls mit ganz seltenen Ausnahmen vom Bischof aus den Achtburgern genommen

wurde. Wenn nun auch die in den Zünften vereinigte Bürgerschaft und vor allem die Handwerker, das ihnen vorschwebende Ziel einer stärkeren Beteiligung am Regemente vorderhand noch nicht in vollem Umfange erreichen konnten, so gelang ihnen jetzt etwas anderes, was nicht weniger wichtig, ja für die Zukunft noch viel wichtiger war: das ist die allmähliche Erwerbung der verschiedenen Hoheitsrechte einerseits und der Landgrafschaft im Sisgau und einiger kleinerer Herrschaften anderseits. Wie ermöglichte sie dies? Denn es ist ja klar, daß es dazu Geld brauchte und zwar viel Geld. Und die regelmäßigen Finanzquellen standen ja ausschließlich dem Bischof zur Verfügung: es waren dies neben dem sogenannten Umgeld vor allem der Zoll und der Martinszins. Die reichten aber schon lange nicht mehr aus zur Bezahlung aller der mannigfachen Bedürfnisse des bischöflichen Hofhaltes und zur Tilgung der Schulden, die das Bistum in den letzten Jahren hatte machen müssen. Wenn es gar nicht mehr weitergehen wollte, griff der Bischof jeweilen zu Verpfändungen. Wir haben schon gesehen, wie er auf diese Weise zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht bloß Kleinbasel, sondern auch die Reichsvogtei in Großbasel an die Herzöge von Österreich veräußert hatte. Die Gefahr lag nahe, daß er auf diesem Wege weiterschreiten werde.

Da griff nun die Bürgerschaft ein, indem sie — immer auf Drängen der Handwerker, die die übrigen Bevölkerungsschichten mitzugehen zwangen — dem Bischof die Bewilligung zu einer außerordentlichen Steuererhebung abnötigten. Es war also eine Art Selbstbesteuerung, und die Bürgerschaft selbst nahm die Regierung der Angelegenheit in die Hand. Ein erstes Mal tat sie es 1379, ein zweites Mal 1401. Es nützte nichts, daß die oberen Stände sich dagegen spererten und dem Bischof das Recht bestritten, diese Extrasteuer von ihnen zu erheben. Sie erkannten eben sofort, welches der Zweck dieser Maßregel war und merkten auch, daß dieselbe nicht der Initiative des Bischofs entsprungen war, sondern daß er hiebei vielmehr der Geschobene war. Aber, wie gesagt, es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Sie rächten sich dadurch, daß sie einerseits sich immer mehr von der Stadt zurückzogen und den fremden Herren und Fürsten in die Arme warfen und daß sie anderseits sich immer mehr von dem Volke absonderten, oft in kleinlicher und schikanöser Weise; dahin gehörte die schon erwähnte Ausschließung der Bürgerschaft von der Bekleidung der einträglichen Domherrenprügenden.

Der St. Jakoberkrieg 1444 und der Schwabenkrieg 1499 brachten dann den definitiven Bruch. Die letzte Folge dieser Ereignisse war Basels Eintritt in den Schweizerbund im Jahre 1501. Auffallend ist, daß bei diesen inneren Kämpfen, die sich fast ein ganzes Jahrhundert hinzogen, die reiche und ich möchte fast sagen vornehme Zunft der Mezger lange Zeit gemeinsame Sache nicht mit den übrigen Zünften machte, sondern sich im Gegenteil auf die Seite des Patriziates stellte. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie die Mezger immer eine Art Sonderstellung eingenommen haben: schon der Steuererhebung von 1401 war im folgenden Jahre eine nur mit Mühe darnieder geworfene Erhebung der Mezgernzunft gefolgt, und in den 1480er Jahren versuchten die Mezger unter Anführung der beiden Brüder Hans und Peter Bischof geradezu einen Putsch zur Wiederherstellung des uneingeschränkten bischöflichen Regimentes. 1499 allerdings, zur Zeit der Schlacht bei Dornach, da waren es nicht mehr die Mezger, sondern die Bäcker, die unter den Zünften am stärksten antischweizerisch gesinnt waren. Was den Umschwung verursacht hat, wissen wir nicht. Bemerkenswert aber ist, daß ja auch die Bäcker, wie wir früher darauf aufmerksam gemacht haben, neben den Mezgern eigentlich die einzigen Handwerkerberufe waren, aus denen sich die Patrizier später ergänzten: ich erinnere an die Meyer von Baldersdorf, die Kilchmann und andere.

Wie gingen nun im einzelnen die Zünfte vor? Einfach so, daß sie die Schulden des Bistums übernahmen und aus dem Ergebnis der Steuern bezahlten; dafür aber mußte ihnen der Bischof versprechen, daß falls er wieder sich genötigt sehe sollte, etwas von seinen Rechten zu veräußern und

zu verpfänden, sie — die Zünfte — das Vorkaufsrecht haben sollten. So erkauften sie von ihm schon 1373 Zoll- und Marktrecht und 1385 das Schultheißen-Gericht; 1392 die Kleine Stadt und die Reichsvogtei, welch letztere, wie wir wissen, den Herzogen von Österreich verpfändet gewesen waren. 1400 erwarben sie vom Bischof Städtlein und Schloß Waldenburg, die Beste Homburg und die Stadt Liestal, womit der erste Grund zur späteren Landschaft Basel gelegt wurde. 1461 sodann erwarb die Stadt von Freiherr Thomas von Falkenstein, dem berüchtigten Mordbrenner von Brugg, dazu noch fast die ganze Herrschaft Farnsburg mitamt den landgräflichen Rechten im Sissgau; im Jahre 1470 und 1479 endlich von Konrad Münch Schloß und Dorf Münchenstein, nebst dem Dorf und Dinkhof Muttenz usw. Auf die Schlösser Waldenburg und Farnsburg kamen nun baslerische Obervögte zu sitzen und im Freihof zu Liestal residierte ein ebenfalls von der Stadt dorthin gesandter Schultheiß.

Es ist nicht verwunderlich, daß dem Bischof seine ehemalige Residenzstadt Basel, in der er nun sozusagen gar nichts mehr zu sagen hatte, gründlich verleidet war und daß er von hier fortzog und sich in Pruntrut einen neuen Bischofssitz gründete — lange also vor Einführung der Reformation. Damit aber entfremdete er sich der Stadt und ihrer Bürgerschaft noch mehr; die Reformation, die ihm dann 1529 auch noch die geistliche Oberhoheit entriss, bildete somit eigentlich bloß den letzten und durchaus logischen Abschluß der ganzen Entwicklung zur Selbstständigkeit der Stadt. — Daselbe wildbewegte 15. Jahrhundert aber, das auch schwere äußere Kämpfe brachte, die Basel fast an den Rand des Abgrundes gerissen hatten — ich erinnere an die Schlacht bei St. Jakob und den derselben folgenden Adelskrieg — war andererseits eine der glänzendsten Epochen auch auf dem Gebiete der Geistesarbeit; in eben jene Zeit fallen nicht bloß das Basels Namen weit hinaus verklundende große Konzil und die Einführung der Buchdruckerkunst, sondern auch die Gründung der Universität, die Basels Ruhm nicht weniger weit hinaustrugen. Überhaupt dürfen wir das 14. und 15. Jahrhundert als Basels glänzendste Zeit bezeichnen; mit ihnen schließt aber auch eine große Periode seiner Geschichte ab: Der Eintritt in den großen demokratischen Bund am Oberrhein — die Eidgenossenschaft — und die Durchführung der Reformation, die die letzte Lösung von Bischof und Adel brachten, leiten eine neue Zeit ein, zu deren Behandlung wir nun im folgenden übergehen wollen.

IV.

Das 16. und 17. Jahrhundert.

Wir haben gesehen, wie im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ein Herrschaftsrecht nach dem andern vom Bischof an die Bürgergemeinde übergegangen war, so daß das Regiment, wenigstens was die innere Verwaltung anbelangte, seitdem tatsächlich nicht mehr beim ursprünglichen Stadt-herrn — eben dem Bischof — stand, sondern bei der in den Zünften organisierten Bürgerschaft. Die Leitung der äußeren Politik hatte freilich nominell immer noch der Bischof in Händen. In was bestand diese aber eigentlich damals noch? oder richtiger gefragt: durch was für Faktoren und nach was für Gesichtspunkten wurde sie bestimmt? Da müssen wir antworten, daß der Bischof da vollständig von seinen großen und mächtigen Lehensleuten abhängig geworden war; sie waren ihm eben mit der Zeit gleicherweise über den Kopf gewachsen wie andererseits die Zünfte. Diese bischöflichen Lehensleute und Ministerialen aber waren, wie schon betont worden ist, ihrerseits wieder mit Haut und Haaren vor allem den Herzogen von Österreich verschrieben, deren Dienste und Lehen sie immer mehr begehrten, seitdem sie — mit Ingriimm — bemerken mußten, wie die ehemals bischöflichen Herrschaftsgebiete und Lehen ebenfalls eines nach dem andern an die Stadt gelangt waren.

Ein paar Beispiele mögen dies nachträglich noch erläutern: die Grafen von Tierstein, ehemals auf Pfeffingen gesessen, waren eben um jene Zeit nach der Hohlkönigsburg übergesiedelt, die Freiherren

von Falkenstein, die als bischöfliche Lehen bisher die Landgrafschaft im Sissgau und die Herrschaft Farnsburg besessen hatten, zogen nach Verkauf derselben an die Stadt nun nach Heidburg bei Rotweil. Die Herren von Bärenfels vertauschten ihr bischöfliches Lehen bei Alesch gegen österreichische und baden-hochbergische zu Hegenheim und Grenzach, die Münch ebenso Münchenstein und was dazu gehörte gegen Löwenberg, die Herren von Eptingen Sissach und Pratteln gegen Neuweiler, Ober- und Niederrhagental sowie Waldighofen, die Herren von Rotberg Rotberg und Fürstenstein gegen Bamlach und Rheinweiler, die kaiserliche Lehen waren, usw. Wir sehen, es war eine vollständige Abkehr von der Stadt und dafür ein Hinneigen zu Österreich und zugleich eine eigentliche Auswanderung nach den zum großen Teil erst kürzlich erworbenen elsässischen und badischen Lehen oder Besitzungen, das wir bei diesen Basler Rittergeschlechtern beobachten können. Sie aber sind die Mächte, die in Tat und Wahrheit in erster Linie die äußere Politik beeinflußten. Indem wir dies feststellen, geben wir zugleich auch die Antwort auf die andere Frage, nämlich der nach den Zielen und Wünschen dieser Politik und diese lautet: engster Anschluß an das Reich, beziehungsweise Österreich.

Und in diesem Sinne war denn auch vom Adel mit allem Nachdruck hingearbeitet worden; er sah sich dabei unterstützt durch eine kleine Partei in der Bürgerschaft selbst: außer den Achtburgern in ihrer großen Mehrzahl, auch durch einige Mitglieder der Herrenzünfte; an ihrer Spitze stand das Geschlecht der Rieher, bestehend aus dem Vater, Oberstzunftmeister Heinrich Rieher, und den zwei Söhnen Heinrich und Leonhard. Im Jahre 1495 kam der Sturm gegen sie zum Ausbruch. Wir wissen freilich nicht, wie weit sie und ihre Anhänger sich schon mit der österreichischen Partei eingelassen hatten; jedenfalls aber grenzte ihr Tun hart an Hochverrat. Dafür spricht, daß, nachdem der alte Rieher durch den Rat seiner sämtlichen Ämter entsezt worden war, sowohl er, als auch seine beiden Söhne, unter Bruch der Eide, die sie zum Verbleiben in der Stadt verpflichteten, diese heimlich verließen und sich an den Hof des Königs Maximilian, der sie schon früher zu seinen Dienern und Hofleuten ernannt hatte, begaben. Es gelang dem Rat zwar, die Söhne das Jahr darauf zu ergreifen. Die durch die Folter erpreßten Geständnisse waren so belastend, daß der jüngere Heinrich Rieher zum Tode verurteilt und enthauptet wurde. Sein Bruder Leonhard wurde erst 1501 wieder aus dem Gefängnis entlassen, und im selben Jahre machte auch der Vater seinen Frieden wieder mit der Stadt. Was die Bürgerschaft noch ganz besonders gegen sie erbittert hatte, war ihr hochnäsiges und übermütiges Wesen und Gebaren, da sie doch aus kleinsten Verhältnissen stammten und ihr großer Reichtum etwas anrüchiger Herkunft war: man sprach nicht bloß von Wuchergeschäften, sondern auch von Unterschleifen und anderen Betrügereien, denen sie denselben verdanken sollten. Was nun endlich ihre anteidgenössische Politik betraf, so hätte man eine solche dem Adel eher nachgesehen als gerade ihnen; bei ihnen empfand man sie als etwas Widernatürliches und man glaubte — und zwar wahrscheinlich nicht zu Unrecht — daß sie von Österreich gekauft seien.

Doch der Plan scheiterte also. Die Zünfte nämlich waren der Gegenpartei zugekommen und hatten den Anschluß an die Eidgenossen, denen man ja schon die Rettung der Stadt am 26. August 1444 verdankte und mit denen man später Seite an Seite die glorreichen Schlachten der Burgunderkriege geschlagen hatte, erzwungen. Daß die Zünfte plötzlich solche Macht hatten erlangen können, hängt jedenfalls zum guten Teile mit der vorhin erwähnten Abwanderung von Adel und Patriziat aus der Stadt zusammen; eine Massenausweisung derselben hatte schon 1445 nach Beendigung des St. Jakoberkrieges stattgefunden. Es hatte nun dies die weitere Folge, daß von diesem Zeitpunkte an es immer schwieriger wurde, den Rat verfassungsgemäß mit vier Rittern und acht Gliedern der hohen Stube zu besetzen: schon seit den 1470er Jahren saßen meist bloß noch zwei Ritter im Rate, seit den 1480er Jahren in der Regel gar nur noch ein einziger, so wie bloß noch fünf Achtburger. Dazu kam, daß schon seit ungefähr der gleichen Zeit auch der Oberst-

zunftmeister nicht mehr ausschließlich aus den Achtburgern genommen wurde, sondern abwechselnd aus den Achtburgern und den Zünften, allerdings mit einer einzigen Ausnahme aus den Herrenzünften. Bloß in den Konfliktjahren 1481 und 1483 war es den Zünften gelungen, ihren Vertrauensmann, den Meister zu Schiffleuten und Fischern Oswald Holzach als Gegenkandidaten gegen den vom Bischof eigentlich schon ernannten Junker Aldam Walch durchzusetzen.

A. Ausschaltung des Patriziates.

Eine weitere wichtige Errungenschaft war es dann für die Zünfte, als es ihnen gelang, selbst die ausschließliche Besetzung der Bürgermeisterwürde durch die Ritter zu durchbrechen, indem 1516 in der Person Jakob Meyers zum Hasen — nebenbei gesagt des Stifters des berühmten durch Hans Holbein gemalten Madonnenbildes des Bürgermeisters Meyer — der erste Zünftler, wenn auch wieder ein Herrenzünftler, zu diesem Amt gelangte, da keine zwei Ritter in der Stadt mehr anfassig waren, die, wie es die Verfassung vorschrieb, abwechselnd diese Würde hätten bekleiden können. Allerdings war Jakob Meyer noch nicht durch die Bürgerschaft selbst gewählt, sondern gleich den bisherigen ritterlichen Bürgermeistern durch den Bischof eingesetzt worden; immerhin war seine Ernennung doch eine recht weitgehende Konzession an die Bürgerschaft. Der erste wirklich durch die Zünfte gewählte Bürgermeister war dann der 1521 zu dieser Würde gelangte Adelberg Meyer zum Pfeil, gewesener Ratsherr zu Safran, seines Berufs ein Matzen oder Tuchhändler. Trotzdem er aus einer Familie stammte, die bei den Achtburgern Stubenrecht besaß, stand er dennoch dem Bischof und dessen Partei gegenüber viel unabhängiger da als Jakob Meyer, welcher aus der, wie schon ihr Name beweist, dem Bischof besonders nahestehenden Hausgenossenzunft hervorgegangen war.

Unter Adelberg Meyers Amtsführung wurden dann den Achtburgern die letzten Vorrechte genommen, indem sie von nun an hinsichtlich der Vertretung im Rate den Zünften gleichgestellt wurden; wie diese, sollten fünfzigjährig auch die beiden Stuben zum Seufzen und zum Brunnen — diejenige zur Mücke war schon seit langem eingegangen — nur noch je zwei Vertreter in den Rat senden. In Wirklichkeit aber haben sie schon von 1523 an nur noch einen einzigen Ratsherrn gestellt, da nicht mehr die nötige Anzahl von Achtburgern in der Stadt vorhanden war zu einer doppelten Besetzung. Bald kam es sogar so weit, daß man fremde Junker nach Basel ziehen mußte, um überhaupt noch einen patrizischen Vertreter in den Rat senden zu können; so saß von 1538 bis 1542 Junker Niklaus Escher aus Zürich — durch seine Heirat mit Ursula Grieb Mitbesitzer von Binningen und erst seit kurzem Basler Bürger — neben Christoph Offenburg von der hohen Stube im Rate. Gerade zwanzig Jahre später aber, 1543, wurde der hohen Stube überhaupt jegliche Mitwirkung am Regimente genommen, indem der letzte und noch einzige Vertreter derselben im Rate — der schon genannte Junker Christoph Offenburg — wegen Liederlichkeit und unregelmäßigen Besuches der Sitzungen seines Amtes still gestellt werden mußte. Schon vorher aber hatte die gewalttätige Durchführung der Reformation, die, wie wir wissen, ja nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine eminent politische Bewegung gewesen war — eine Revolution der demokratischen Elemente in der Bürgerschaft gegen den Bischof als weltlichen Herrn der Stadt und seinen aristokratischen Anhang in Domkapitel und Rat — der Vorherrschaft der bisher regierenden Geschlechter für alle Zeiten ein Ende bereitet.

Es ist übrigens, nebenbei gesagt, ganz interessant zu konstatieren, daß weder Basels Beitritt zur Eidgenossenschaft noch auch die Durchführung der Reformation, welche doch gewiß beide von allergrößter Wichtigkeit für die ganze weitere Geschichte der Stadt gewesen sind und die schon von den Zeitgenossen als eigentliche Marksteine in der demokratischen Weiterentwicklung des Staatswesens erkannt worden sind, momentan auf diesem Gebiete kaum irgendwelche wahrnehmbare Folgen

gezeigt haben oder etwa von Einfluß auf das Tempo dieser Bewegung gewesen wären: so hat z. B. die hohe Stube ja beide Ereignisse überdauert; weiter hat noch der Bischof selbst sich gezwungen gefehlen, von der Übung, bloß ritterbürtige Bürgermeister zu sehen, Umgang zu nehmen. Andrerseits aber waren noch erst im Spätjahre 1501 — d. h. erst nach Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen — die beiden Männer, die von 1502 bis 1515 abwechselnd die Bürgermeisterwürde bekleideten, auf des Bischofs Bitten hin durch den Kaiser zu Rittern geschlagen worden, nämlich Peter Offenburg und Wilhelm Zeigler. Schon 1500 und 1501 aber hatte das Bürgermeisteramt mangels Rittern durch Statthalter versehen werden müssen.

Mit dem Jahre 1543 also war die Demokratisierung des Rates vollendet; die Sache hatte sich ganz natürlich und allmählich gegeben: nach der Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und Bischof war die Auseinandersetzung zwischen den Zünften und der hohen Stube gefolgt, die naturgemäß viel weniger Zeit erforderte und in knapp einer Generation erledigt wurde. Schon mit der Wahl Adelberg Meyers zum Bürgermeister im Jahre 1521 war eigentlich das Ziel mehr oder weniger erreicht gewesen, denn wenn er auch bis zum Jahre 1529 mit Junker Heinrich Meltinger im Amt abwechseln mußte, so zeigt doch die Aufhebung der Vorrechte der hohen Stube schon im zweiten Amts-Jahre Meyers nicht nur, daß nunmehr der Bürgermeister in keiner Weise mehr vom Bischof abhängig war, sondern weiter, daß auch der aus dem Patriziate hervorgegangene Kollege neben dem Vertrauensmann der Zünfte nicht mehr aufzukommen vermochte.

Der Sieg der Zünfte war ein ganzer und völliger. Die paar patrizischen Geschlechter, die den neuen Glauben annahmen und auch nach Einführung der Reformation noch in Basel blieben, sind von keiner Bedeutung mehr für die weitere Geschichte der Stadt gewesen; entweder verschmolzen sie mit der übrigen Bürgerschaft, wie es mit den von Brunn, Meyern zum Pfeil und den Meltingern der Fall gewesen ist, von welch letzteren, als sie zu Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal in einem Gliede in den Rat gelangten, wohl niemand mehr wußte, daß sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu den Achtburgern gezählt hatten. Oder aber, wenn sie sich auch fernerhin in ihrer bisherigen sozialen Stellung zu halten vermochten, wie die Offenburg, so suchte man sie fortan womöglich außerhalb der Stadt zu beschäftigen, indem man sie als Obervögte auf die Landvogteien schickte. So waren noch von 1545 bis 1550 Henman und von 1555 bis 1577 sein Sohn Junker Hans Philipp Offenburg Obervögte auf Farnsburg, ersterer nachdem er vorher sogar noch während zwei Amtsperioden Bürgermeister gewesen war. Die beiden genannten sind aber auch die letzten Vertreter des Patriziats gewesen, die ein öffentliches Amt in der Stadt oder deren Herrschaftsgebieten bekleidet haben. Daz Henman noch von 1542 bis 1545 Bürgermeister sein konnte, zeigt einerseits, wie hoch man auch damals noch die mannigfachen Verdienste dieses Geschlechtes um seine Heimat in Basel einschätzte und ist zugleich auch ein glänzendes Zeugnisvotum der doch sonst so demokratisch gesinnten und auf ihre Rechte so eifersüchtigen Bürgerschaft an dasselbe. Daz er aber nur so kurze Zeit Bürgermeister geblieben ist und nicht, wie es schon damals sonst allgemein üblich war, bis zu seinem Tode, ist dann anderseits wieder ein Beweis dafür, daß man auf die Dauer das Experiment doch als zu gewagt ansah; dadurch jedoch, daß man ihm dann 1545 die große und reiche Landvogtei Farnsburg zur Verwaltung übergab, wurde der Nichtwiederwahl als Bürgermeister der verlebende Stachel genommen.

Im allgemeinen allerdings stand das damalige Patriziat nicht mehr im besten Rufe; die meisten Mitglieder desselben zeichneten sich eigentlich nur noch durch ihre große Trunksucht, ihre Rauflust und sonstige Liederlichkeit aus. Von Christoph Offenburg ist schon die Rede gewesen. Allbekannt sind die Skandalgeschichten Joachims von Sulz und seiner Ehefrau Dorothea Offenburg, der Tochter der durch Holbein als Laïs Corinthiaca gemalten Magdalena Ischeggembürlin. Bezeichnend in dieser Beziehung ist auch der Übername des großen Unflats, den der letzte aus dem Geschlechte der Rot führte.

Die letzten Sürlin sind stark verschuldet von Basel fortgezogen und sind in fremden Kriegsdiensten verschollen. Die Beispiele ließen sich noch stark vermehren, doch mögen diese paar Fälle genügen. Dem Adel nach taten es die reichen Kaufherrensöhne; besonders berüchtigt wegen ihrer Zügellosigkeit waren die Söhne des Ratsherrn Franz Bär, Mathias und Anton, ein Jungermann und ein Sohn des Schultheißen Holzach.

B. Das Zunftregiment.

Mit rund dem Jahre 1540 also hat, wie wir gesehen haben, eine neue Ära begonnen. Wer waren in ihr die Regierenden? Laut der Verfassung die ganze in die 15 Zünfte eingeteilte Bürgerschaft, die sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht für sämtliche Staatsstellen besaß und die alljährlich auf Samstag vor St. Johannis des Täufers Tag sämtliche Ämter — sei es nun direkt oder indirekt durch die Sechser — besetzen sollte. Also die denkbar demokratischste Verfassungsform. In diesem Punkte aber unterschied sich das Basel des 16. bis 18. Jahrhunderts von allen übrigen Städtekantonen, die entweder wie Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern einige wenige regierende und auch allein regimentsfähige Familien besaßen, oder wie Zürich, wo neben der weiteren, in Zünfte eingeteilten Bürgerschaft noch ein in einer besonderen Stube — der Konstaffel — inkorporiertes Patriziat bestand, das freilich keine politischen Vorrechte mehr besaß, außer daß es — und zwar von Rechts wegen und offiziell — den auszeichnenden Junkertitel weiterführte, das aber andererseits, was die Beteiligung am Regimente der Stadt anbelangte, bis 1798 den übrigen Zünften auch nicht nachstand, sondern ihnen durchaus gleichgestellt war. Es ist dies also ganz genau der gleiche Zustand, wie er in Basel die letzten zwanzig Jahre vor Auflösung der hohen Stube bestanden hatte. Ähnlich wie in Zürich lagen die Verhältnisse in Schaffhausen. Basel war demnach die Stadt mit der dem Wortlauten der Verfassung nach weitaus demokratischsten Regierungsform. Und diese war, wie ich glaube im Vorhergehenden gezeigt zu haben, die ganz natürliche Folge der jahrhundertelangen Kämpfe der Handwerker um das Regiment in der Stadt, erst gegen den bischöflichen Lehens- und Ministerial-Adel und dann später gegen die im Laufe der Zeit sich zum Patriziat entwickelt habenden Kaufmannschaft.

Und dennoch werden wir bei näherem Zusehen auch in Basel ganz deutlich zwei Klassen von Bürgern — und zwar Vollbürgern — unterscheiden können: eine im Regiment der Stadt tatsächlich vertretene und eine zweite, die von demselben mehr oder weniger ausgeschlossen blieb. Trotz der streng demokratischen Verfassung nämlich, die innerhalb der Bürgerschaft keine Unterschiede zu kennen vorgab und nach welcher daher auch die fremden Adelsstitel, die nicht wenige Familien aufweisen konnten, nicht anerkannt wurden — im Gegensatz zu der in den meisten anderen Orten üblichen Praxis — war eben das Basel des 16. bis 18. Jahrhunderts ein durchaus aristokratisches Staatswesen; nur war es keine Geburtsaristokratie mehr, die herrschte, freilich auch nicht, wie man etwa lesen kann, eine bloße Geldaristokratie, sondern es war viel eher, wie wir noch sehen werden, eine Art Handelsaristokratie, d. h. richtiger eine Aristokratie der Großkaufleute, ähnlich wie wir sie im 14. und 15. Jahrhundert auch in manchen ober- und mittelitalienischen Stadtrepubliken vorfinden. Ihre Glieder wurden vom Volke kurzweg als „Herren“ bezeichnet, aber nicht etwa aus dem Grunde, weil sie einer besonderen oder gar bevorrechteten Herrenklasse angehörten, sondern lediglich deswegen, weil sie vor allem in den vier ersten, seit alters her sogenannten Herrenzünften zum Schlüssel, zu Haushalten, Weinleuten und Safran saßen, die damals schon lange keine Privilegien mehr vor den übrigen — den sogenannten Meister- oder Handwerkerzünften — genossen. Die Bezeichnung passte dann freilich um so besser, als die Betreffenden in der Tat die Regierung fast ausschließlich in Händen hatten. Einige Beispiele werden dies des näheren erläutern.

Von den 43 Bürgermeistern, die von 1529 bis 1798 an der Spitze des Basler Staatswesens gestanden haben, haben nicht weniger als 30 den Herrenzünften — die hohe Stube mit eingeschlossen —

angehört, und zwar waren 14 aus der Schlüsselzunft hervorgegangen, neun aus der Hausgenossenzunft, nur noch je drei aus der Weinleuten- und aus der Safranzunft, sowie also noch einer — Henman Offenburg — aus der hohen Stube. Von den übrigen dreizehn Bürgermeistern fallen je vier auf die Schneidern- und Spinnwetterzunft (die Zunft der Bauhandwerker), je zwei auf die Gartnern- und Rebleuten- und noch einer auf die Schererzunft. Ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen den Herren- und den Handwerkerzünften bei den Oberstzunftmeistern. Von 1529 bis 1798 zählen wir 30 Oberstzunftmeister, die später nicht auch noch Bürgermeister geworden sind; 20 davon fallen auf die Herrenzünfte, nämlich acht auf die Schlüssel-, sieben auf die Hausgenossen-, vier auf die Weinleuten- und noch einer auf die Safranzunft, die übrigen zehn Oberstzunftmeister verteilen sich auf die Zünfte zu Gartnern, Schmieden, Weibern und Rebleuten. Von den 73 Häuptern des Standes Basel in den Jahren 1529 bis 1798 fallen demnach 50 — d. h. mehr als zwei Drittel — auf die Herrenzünfte; nur allein auf die erste derselben, den Schlüssel, die Zunft der Großlaufleute, aber nicht weniger als 22.

Sehen wir nun auch noch nach, wie es in dieser Beziehung mit dem sogenannten Dreizehnerkollegium bestellt war. Dieses, ursprünglich bloß Kriegsrat und nur in Zeiten der Gefahr in Funktion tretend, wurde im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zu einer ständigen Beamtung. Doch erst seit der Mitte des folgenden Jahrhunderts ist das Dreizehnerkollegium vom bloßen Kriegsrat zum eigentlich geheimen oder Staatsrat geworden, d. h. zu einem engeren Ausschuß, der zusammen mit den beiden Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern, die denselben von Amts wegen angehörten, die eigentliche Regierung bildete, namentlich auch die Leitung der äußeren Politik ausschließlich in Händen hatte. Aber auch in allen Fragen der inneren Politik bildeten die Dreizehnerherren fortan die letzte Instanz und setzten damit die bisherige Bedeutung sowohl des Großen als auch des Kleinen Rates herab. Der verfassungsgemäße Verlauf der Geschäfte wäre ja doch eigentlich der gewesen, daß der aus den Ratsherren und Meistern der 15 Zünfte gebildete sogenannte Kleine Rat, der die exekutive Gewalt verkörperte (entsprechend dem heutigen Regierungsrat), alle Gesetze und alle weitern Verhandlungsgegenstände von großer Wichtigkeit dem aus den Sechzehn der Zünfte gebildeten Großen Rate als der Legislativgewalt zur Genehmigung vorgelegt hätte. Doch schon seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde der Große Rat außerordentlicherweise, d. h. außer an den alljährlich wiederkehrenden Schwörtagen, an denen die Regierung neu gewählt oder richtiger gesagt einfach bestätigt wurde, nur noch höchst selten einberufen: von 1529 bis zu Ende des Jahrhunderts ist es ein einziges Mal geschehen, nämlich im Jahre 1585, als der Streit mit Bischof Jakob Christoph Blarer wegen der gewaltsamen Gegenreformation in den mit Basel verbürgrechteten Gemeinden Zwingen und Laufen ausgebrochen war. Während des ganzen 17. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1691 im ganzen fünfzehn Mal.

C. Die Revolution von 1691.

Die Ursache der damaligen schweren Unruhen lag aber in der Hauptursache gerade in dieser verfassungswidrigen Beiseiteschiebung des Großen Rates durch die Dreizehnerherren und die Häupter, dann freilich andererseits auch im Überhandnehmen krasser Mißbräuche, wie namentlich Wahlbeeinflussung durch Stimmenkauf und endlich auch in einem gewissen Familienregiment, mit dem es aber, wie wir noch sehen werden, in Tat und Wahrheit nicht so schlimm bestellt war, wie es die Volksausschüsse glauben machen wollten; ihre Anklagen richteten sich bekanntlich hauptsächlich gegen die beiden Familien Socin und Burchardt. Viel verwerflicher jedenfalls aber war, wie gesagt, die weitverbreitete und ungescheut fast öffentlich betriebene Bestechung, wobei sich namentlich verschiedene ehrgeizige Damen hervortaten; nicht mit Unrecht wird von einem eigentlichen Weiberregiment gesprochen, das eingerissen sei. Besonders ausgezeichnet hat sich dabei die Gattin des Oberstzunftmeisters Christoph Burchardt, Frau Salome

geborene Schönauer. Was die Ausschüsse aber vor allem und mit Recht forderten, war erstens Übergang des mehreren Gewalts, wie man sich damals ausdrückte, also der wirklichen Regierung, an den Großen Rat, weshalb damals beschlossen wurde, diesen mindestens doch allvierteljährlich einzuberufen, und dann zweitens zur Vermeidung der eingerissenen Bestechungsversuche und anderer Wahluntüten Einführung des Loses bei sozusagen sämtlichen Staatsstellen mit alleiniger Ausnahme der Militärkommandos; selbst die Pfarrer und Universitätsprofessoren müßten sich dieser Forderung unterziehen. Gar so zufällig oder willkürlich ging es aber dennoch bei den Wahlen seither doch nicht zu, wie man das oft meint, indem selbstverständlich das Los nicht absolut blind irgendeinen beliebigen Bürger zu irgendeinem beliebigen Amt gleichsam hervorzog, sondern das Los wurde erstens einmal unter den sich meldenden Bewerbern für ein gewisses Amt geworfen und zweitens wurde dann erst bestimmt, wer von diesen wieder in eine engere Sechserwahl und dann schließlich in die ausschlaggebende Dreierwahl kam. Allerdings wurde so nicht mehr immer gerade der Tüchtigste und Bestqualifizierte schließlich gewählt. Ob es aber vor der Einführung des Loses immer der Fall gewesen war, ist eine andere Frage; hatten es bisher wohl oft verschiedene unlautere Wahlintrigen verhindert, so vielleicht jetzt die neue Losordnung. Und wo da das kleinere Übel lag, ist ziemlich klar. Schon befremdlicher und wirklich auch bedauerlich war es, daß die Forderung auch auf die Besetzung der Lehrstühle der Universität ausgedehnt wurde.

Die Ausschüsse von 1691 hatten damals auch die Abdankung der gesamten Regierung und ihre Ersetzung durch Vertrauensmänner der bisher hintangesetzten Zünfte verlangt und auch wirklich durchgesetzt. Doch war ihr Sieg nicht von langer Dauer: schon kaum ein Vierteljahr später setzte die Reaktion wieder ein und brachte den Sturz des neuen Regiments und damit zugleich auch erst recht die unumschränkte Herrschaft des engeren Regierungsausschusses. Die Losordnung aber blieb bestehen, ebenso die häufigere Einberufung des Großen Rats, der aber nicht etwa auch eine größere Bedeutung der ihm zur Behandlung überwiesenen Geschäfte entsprach. Im Gegenteil: die ihm von Rechts wegen zukommenden Obliegenheiten wurden einfach vom geheimen Rate übernommen, so daß also die gesamte legislative und exekutive Gewalt im Kleinen Rate vereinigt d. h. ausschließlich Mitgliedern dieser Behörde vorbehalten war, die wichtigere legislative sogar bloß einem Ausschuß von neun Ratsgliedern, denselben, die zusammen mit den vier Häuptern den Geheimen oder Dreizehnerrat bildeten. Es ist nur allzu begreiflich, daß die Volksausschüsse 1691 vor allem die Abschaffung dieses allmächtigen Kollegiums verlangt hatten.

Die Reaktion war eine vollständige und furchtbar die Rache der wieder ans Ruder gelangten Regenten. Selbstverständlich wurden alle den Ausschüssen seiner Zeit gemachten Konzessionen wieder annulliert, ja sogar die Sechserwahl den Zünften genommen, eine Maßregel, die sich allerdings auf die Dauer nicht aufrecht erhalten ließ. Namentlich aber wurde ein blutiges Strafgericht über die Haupträdelsführer gehalten. Während weniger Kompromittierte mit Geldbußen, Landesverweisung, Zuchthaus- und Galeerenstrafen davon kamen, wurde über die vier Schuldigsten das Todesurteil ausgesprochen und am 28. September (1691) an drei derselben — nämlich dem Chirurgen Dr. Fatio, seinem Schwager Konrad Mosis und dem Weißgerber Johannes Müller — auf dem Marktplatz vollstreckt, unter den Augen der von den Fenstern des Rathauses aus zuschauenden Räte (vergl. das Titelbild). Der vierte, der gewandte Advokat Dr. Jakob Henric-Petri, hatte noch rechtzeitig entfliehen können, er schrieb dann aus der Fremde eine leidenschaftliche Schmähchrift unter dem Titel „Basel—Babel“, in der er den wiedereingesetzten Regenten ein großes Sündenregister vorhält. Andreas Heuslers Endurteil über den ganzen Verlauf der Bewegung lautet: „Der stürmische Verlauf und der klägliche Ausgang dieser Revolution stellt die damalige Bürgerschaft in kein schönes Licht; wir haben es mit einem Spießbürgertum zu tun, das aus seiner behaglichen Lethargie durch Sorgen der Nahrung aufgestört, zuerst räsoniert, dann in der Hand von Agitatoren durch ge-

waltsame Ausschreitungen gegen die Regierung sein Mütchen fühlt, aber ebenso rasch seine Führer preisgibt und seine Haut in Sicherheit bringt, sobald die Regierung ernst macht und ihm den Meister zu zeigen entschlossen ist. Dadurch hat es selber die Reaktion verschuldet, die nun eingetreten ist, und das Gute, das es im ersten Anlaufe errungen hatte, wieder verloren.“

D. Die Zusammensetzung der Räte.

Wie war dieses allmächtige Dreizehnerkollegium nun zusammengesetzt: von 1571 bis 1798 zählen wir im ganzen 128 Mitglieder des geheimen Rats — natürlich die Häupter nicht mitgezählt — von denen 71, also wieder weit über die Hälfte, den Herrenzünften angehörten: 22 dem Schlüssel, 17 den Hausgenossen, 13 den Weinleuten und 19 der Safranzunft. Die Zersplitterung auf die Handwerkerzünfte aber ist eine viel größere als wir sie bei den Bürgermeistern und Oberstzunftmeistern gefunden haben; wir werden noch darauf zurückzukommen haben. Bevor wir weitergehen, noch eine Bemerkung mehr allgemeinerer Natur: Bekanntlich war das 17. Jahrhundert die Zeit, in der sich in fast allen Orten der alten Eidgenossenschaft — in den Landkantonen sogut wie in den Stadtkantonen — die bisher doch noch mehr oder weniger demokratischen Regierungsformen unter dem Einflusse Frankreichs zu immer exklusiver werdenden Aristokratien, ja zum Teil eigentlichen Oligarchien, ausbildeten. Die genannte Entwicklung erfolgte meist nach zwei Richtungen hin: erstens einmal, indem (wie wir es soeben für Basel nachgewiesen haben) die oberen Kollegien alle Geschäfte an sich rissen und damit die ursprünglich wichtigeren untern Kollegien zu fast gänzlicher Bedeutungslosigkeit verurteilten und dann zweitens, indem sie nun zu diesem an Wichtigkeit gewonnenen habenden höheren Ämtern bloß einen kleinen Kreis bevorzugter Familien zuließen. Basel bildete auch in diesem zweiten Punkte keine Ausnahme. Worin es sich dabei von den übrigen Städten wie namentlich Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern unterschied, war bloß der Umstand, daß in letzteren dieser Zustand ein legitimer war, indem hier die Verfassung selbst zwischen regimentsfähigen und nichtregimentsfähigen Familien unterschied; in Basel existierte dieser Unterschied, theoretisch wenigstens, nicht, hier gab es also keine regimentsfähige, wohl aber de facto alleinregierende „Herrengeschlechter“.

Die bisherige Darstellung hat uns gezeigt, wie diese Familien, die wir im einzelnen noch werden kennen lernen, mittels ihrer Inkorporierung in den sogenannten Herrenzünften zu dieser Stellung gelangt sind. Um nun möglichst genau und zugleich recht anschaulich nachweisen zu können wie ganz allmählich, namentlich seit dem beginnenden 17. Jahrhundert, das Regiment sich immer ausschließlich auf die Herrenzünfte beschränkte, dürfte es sich empfehlen, den langen Zeitraum von 1529 bis 1798 in fünf kleinere Abschnitte einzuteilen, von denen der erste die Jahre 1529 bis 1571, d. h. bis zur Einführung des Dreizehnerkollegiums umfaßt, der zweite von 1571 bis 1652, d. h. bis zur Umwandlung dieses ursprünglichen Kriegsrates zum eigentlichen Staatsrate reicht, der dritte, vierte und fünfte aber einfach je rund 50 Jahre umfassen. Von den neun Bürgermeistern und sechs Oberstzunftmeistern der ersten Periode gehörten bloß drei keiner Herrenzunft an; es sind dies die Bürgermeister Theodor Brand, der als Wundarzt und Chirurg zur Scherernzunft gehörte und Kaspar Krug, der als Eisenhändler zu Schmieden zünftig war, sowie Oberstzunftmeister Marx Heidelin, der als Schürlichweber die Weibernzunft besaß; alle drei gehörten aber trotzdem nicht zu den Handwerkern, ja Krug und Heidelin waren sogar richtige Großkaufleute.

Im nächsten Zeitabschritte, der also die Jahre 1571 bis 1652 umfaßt, zählen wir im ganzen zwölf Bürgermeister und ebensoviele Oberstzunftmeister, sowie nicht weniger als 55 Mitglieder des Dreizehnerkollegiums. Sprechen wir zuerst von diesen. Wie schon betont worden ist, hatte es in diesem Zeitraume noch nicht die große Bedeutung wie später, dementsprechend ist auch — wenigstens im 16. Jahrhundert — noch kein Überwiegen der Herrenzünfte über die Handwerkerzünfte bei demselben

zu konstatieren. Anders ist es dann freilich schon in den Jahren 1601 bis 1652, die plötzlich ein starkes Zurücktreten der letzteren aufweisen; also gleichzeitig mit der zunehmenden Wichtigkeit auch eine stärkere Beteiligung von Seiten der „Herren“. Es ist dies typisch für den herrschenden Geist in jener Zeit.

Von den zwölf Bürgermeistern sind acht, also zwei Drittel, aus den Herrenzünften hervorgegangen, von den ebenfalls zwölf Oberstzunftmeistern gehörten sogar drei Viertel den Herrenzünften an. Der Rebbleutenzunft aber gehörte z. B. der bekannte Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein an, Basels und der Eidgenossenschaft Vertreter am westphälischen Friedenskongresse, der Gartnernzunft Bürgermeister Johann Friedrich Ryhiner und Oberstzunftmeister Joseph Socin.

Unter den Handwerkerzünften hatten sich verschiedene schon frühe auch andern Berufen geöffnet, einerseits aus dem Grunde, weil sie nicht mehr genügend Nachwuchs aus ihren Handwerken hatten, wie es z. B. mit der Rebbleutenzunft der Fall gewesen ist, die schon seit dem 16. Jahrhundert ausdrücklich auch „Handelsleute und solche, die aus ihren Renten leben“ aufnahm, da es in Basel damals nur noch sehr wenige wirkliche Rebbleute gab. Die gleiche Notwendigkeit mag ungefähr um dieselbe Zeit auch die Gartnernzunft, zu der übrigens außer den Gärtnern und Kremplern oder Grempern (d. h. Obst-, Gemüse- und Wildprethändlern) namentlich auch die Wirte gehörten, zu dieser weitherzigeren Praxis veranlaßt haben; so finden wir mehrfach schon im 16. Jahrhundert andere, namentlich gelehrté Berufe in ihr vertreten. 1530 wurde in dieser unter anderem auch Basels Reformator Johannes Oekolompadius zünftig. — Bei einer weiteren Gruppe von Zünften war es vielleicht das finanzielle Interesse oder das Bestreben nach einer einflußreicherem Vertretung im Rat, die sie dazu veranlaßte, gelegentlich auch ihrem Berufe nach Zunftfremde in ihre Reihen aufzunehmen; letzterer Beweggrund hat ganz offensichtlich z. B. bei der Schneidernzunft mitgewirkt, als sie dem redegewandten Advokaten Dr. Franz Henric-Petri Zunftrecht bei ihr gewährte, dem Vater des schon genannten Leiters der demokratischen Bewegung der Jahre 1690 und 91, Dr. Jakob Henric-Petri. Zu dieser Gruppe von Zünften ferner auch die Halbzünfte zu Fischern und Schiffleuten gehört haben.

Als dann im Verlaufe des 17. Jahrhunderts — hauptsächlich durch die immer zahlreicher nach Basel strömenden Religionsflüchtlinge, die sogenannten Refugianten — stetsfort neue Berufe eingeführt wurden, da genügte die alte Zunftverfassung nicht mehr, um diese alle in den bestehenden Zünften unterzubringen. Man behielt sich schließlich damit, daß einige bisher rein handwerkliche Zünfte sogenannte Parität aufstellten zwischen Herren und Handwerkern, d. h. zur Hälfte Herren aufnahmen und nur noch zur andern Hälfte Handwerker; so machte es schon 1640 die Schmiedenzunft, sowie ebenfalls noch im 17. Jahrhundert die Spinnwettern- und die Webernzunft. Natürlich wurden von diesen Herren nun die Zünfte nicht mehr in erster Linie nach beruflichen Rücksichten ausgewählt, sondern sie traten eben in diejenigen der paritätischen Zünfte ein, die noch am wenigsten vollzählig waren und wo sie daher die größte Möglichkeit Karriere zu machen vorausanden. Da nicht selten traten sie aus ihrer ursprünglichen Zunft, in die sie von Berufs wegen gehörten und in der sie vielleicht auch schon eine Sechserstelle bekleideten, um rascher in den Rat zu gelangen als es ihnen hier wegen der viel größeren Konkurrenz möglich war, in eine andere Zunft über.

Doch gehen wir in unserer Untersuchung weiter! In den Jahren 1653 bis 1700 — also in der Zeit des beginnenden Absolutismus nicht nur in Basel — zählen wir bloß zehn Bürgermeister und sieben Oberstzunftmeister, sowie 31 Mitglieder des geheimen Rats. Von diesen 48 Männern nun gehörten 28 den vier Herrenzünften an, je sechs den Gärtner- und Rebbleuten, je drei der Schmieden und Spinnwettern und endlich noch je einer den beiden Halbzünften zu Fischern und Schiffleuten an. Nur zwei unter ihnen waren keine Herren, nämlich Johannes Bienz, ein Rebmann und der Fischer Hans Heinrich Pfannenschmid.

Von 1701 bis 1750 zählen wir sechs Bürgermeister, drei Oberstzunftmeister und 27 geheime Räte, die sämtlich „Herren“ waren, wenn sie sich auch fast zur Hälfte auf die paritätischen Zünfte verteilt.

Von den acht Bürgermeistern, drei Oberstzunftmeistern und 26 geheimen Räten des letzten Zeitraums, der die Jahre 1751 bis 1798 umfaßt, gehörten die Bürgermeister zufälligerweise sämtlich den Herrenzünften an, von den Oberstzunftmeistern dagegen keiner, sondern diese verteilten sich auf die paritätischen Handwerkerzünfte zu Gartnern, Rebleuten und Schmieden. Was die Dreizehnerherren anbelangt, so dienten sie gerade zur Hälfte auf den Herrenzünften und zur anderen auf den Handwerkerzünften. Bemerkenswert aber ist, daß zwei unter ihnen — nämlich Philipp Kern und Friedrich Münch, der bekannte spätere Dreierherr Münch, einer der Führer der konservativen Partei bei der Umwälzung des Jahres 1798 — wirkliche Handwerker und zwar merkwürdigerweise beide Bäckermeister waren.

Das Resultat unserer bisherigen Prüfung ist nun also erstens: daß in den fast 250 Jahren von 1529 bis 1798 im ganzen nur vier Handwerker Teilhaber der höchsten Regierungsgewalt gewesen sind, daß aber auch von diesen keiner weder die Bürgermeister- noch die Oberstzunftmeisterwürde bekleidet hat. Ferner zweitens: daß auch von den in den Handwerkerzünften inkorporierten und von diesen in den Rat geschickten Männern bei weitem lange nicht alle deswegen auch als Handwerker anzusehen sind. Das Verhältnis war vielmehr hier ganz ähnlich wie in bezug auf die Zusammensetzung des Großen Rates im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts zwischen Stadt- und Landbürgern: wie bis 1830 neben die von den Stadtbürgern aus ihrer Mitte gewählten Grossratsmitglieder auch von den Landbürgern aus den Stadtbürgern gewählte Grossräte traten, so traten im 17. und 18. Jahrhundert neben die von den vier Herrenzünften gewählten „Herren“ noch solche, die von den Handwerkerzünften waren gewählt worden. Dazu kam, daß mit bloß vier Ausnahmen von den Ratsherren der Handwerkerzünfte bloß die Herren in das eigentliche Regiment gelangten.

Eine große Rolle unter den „Herren“ spielten die aus fremden, meist französischen Diensten zurückgekehrten Offiziere, ganz ähnlich wie ja bekanntlich auch in Bern. Von solchen sind zu nennen Geheimrat Emanuel Fäsch, gewesener Brigadegeneral in kaiserlichen Diensten, eine der Hauptstühlen der 1691 gestürzten Regierung, sowie sein Sohn, der spätere Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch der Jüngere, gewesener Oberstlieutenant in französischen Kriegsdiensten, sowie die als Hauptleute ebenfalls in französischen Diensten gestandenen geheimen Räte und Obersten der Basler Landmiliz Hans Bernhard, Christoph und Isaak Burckhardt. Diese Offiziere sind es vor allem auch gewesen, die neben den Grosskaufleuten Hauptförderer des immer mehr zunehmenden französischen Tones und auch Luxus gewesen sind. Ein sprechendes Beispiel einer anderen Unsitte damaliger Zeit, nämlich der Ümlerumulation, finden wir auch wieder gerade bei diesen Offizieren vertreten, indem sie sämtlich neben ihren wichtigen militärischen Chargen als Regimentskommandanten, Mitgliedern des eidgenössischen Kriegsrates und des Zeugamtes auch noch diejenige von Mitgliedern des geheimen Rats bekleideten.

Die bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassend, können wir den Satz aufstellen: Auch in Basel hatte wie anderwärts während des 17. und 18. Jahrhunderts eine kleine Sondergruppe von Bürgern alle Gewalt an sich gerissen; auch hier wie anderwärts hat sich im genannten Zeitraume ein Kreis von tatsächlich allein regierenden (aber nicht auch staatsrechtlich allein regimentsfähigen) Bürgern ausgebildet. Doch ist es nicht wie in den meisten andern Orten eine Geburtsaristokratie, die herrscht, sondern vielmehr ein Syndikat von Grosskaufleuten und Fabrikanten, zu denen noch die aus den fremden Militärdiensten zurückgekehrten Offiziere kommen, sowie einige wenige Gelehrte — in der Mehrzahl Juristen —, die in der Verwaltung zu den Ümlern aufgestiegen sind, etwa entsprechend den modernen deutschen Verwaltungsbeamten und Berufsbürgermeistern. Diese ganze Gruppe, die also im Sprachgebrauch des 18. Jahrhunderts allgemein als „Herren“ bezeichnet wurde, saß anfänglich ausschließlich in den vier ersten Zünften, den von alters her sogenannten Herrenzünften zum Schlüssel, zu Haussgenossen, Weinleuten und Safran; allmählich hatten sie dann in einigen Handwerkerzünften zunächst freilich bloße Parität, bald aber auch die Vorherrschaft erlangt, so namentlich zu Gartnern,

Nebleuten, Schmieden, Spinnwettern und Webern, in denen die eigentlich von Berufs wegen dorthin gehörenden Handwerker immer weniger zu sagen hatten. Ganz verschont von den „Herren“ blieben bloß die Zünfte zu Brodbecken, Schuhmachern, Gerbern, Kürschnern, Meßgern und Scherern.

V.

Das 18. Jahrhundert.

Untersuchen wir nun ferner, ob nicht Hand in Hand mit dieser Vorherrschaft der Großkaufleute vielleicht auch ein Überwiegen einzelner Familien ging. Bekannt ist, daß Dr. Jakob Henric-Petri in seiner Schmähchrift Basel—Babel im Jahre 1693 gegen die beiden Familien Burckhardt und Socin den Vorwurf erhoben hat, sie hätten allein alle Ämter auf sich und ihren Anhang vereinigt. Da finden wir denn folgendes: Wirklich dominierend vertreten ist nur die Familie Burckhardt, die im Zeitraum von 1653 bis 1798 nicht weniger als sieben Bürgermeister, zwei Oberstzunftmeister und 16 weitere Mitglieder des geheimen Rats aufweist; ihr zunächst an Zahl kommen die Fäsch mit zwei Bürgermeistern, einem Oberstzunftmeister und fünf geheimen Räten. Während erstere also mit im ganzen 25 Mitgliedern im eigentlichen Regiment vertreten sind, zählen letztere noch acht in demselben. Fünf Mitglieder stellten in die Regierung die Familien Socin und Merian, je vier die Wettstein, Hagenbach, Stähelin und Mitz, noch drei die Beck, Falkner und Iselin; doch hat die letztere Familie schon kein „Haupt“ (d. h. keinen Bürgermeister oder Oberstzunftmeister) mehr aufzuweisen. In je zwei Gliedern vertreten finden wir die De Bary, Ryhiner, Zäslin und die schon längst wieder ausgestorbenen Brunschweiler, die alle vier auch noch unter den eigentlichen Häuptern vorkommen, sowie die Sarasin, Respinger, Hoffmann, Wieland, Frey, Harscher und Ortmann. Endlich begegnen uns noch 36 Familiennamen bloß einmal. Die Namen verteilen sich also auf 58 Familien, von denen aber bloß 22 mehr als einmal in den Reihen der Regierenden vorkommen. Von den insgesamt 125 Namen kommt demnach gerade ein Fünftel allein auf die Familie Burckhardt, und über die Hälfte der ganzen Regierung wird nur von den zehn Familien der Burckhardt, Fäsch, Merian, Socin, Hagenbach, Wettstein, Mitz, Beck, Stähelin und Iselin bestritten. Wir müssen daher in der Tat für die letzten 150 Jahre des alten Basel von einer Art Familienregiment sprechen, das aber, wie schon betont worden ist, weniger in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie als in der Zugehörigkeit zum Kreise der Großindustriellen wurzelt.

Denn zweierlei ist nicht außer acht zu lassen: erstens, daß das starke Überwiegen der beiden Familien Burckhardt und Fäsch — zum Teil wenigstens — seinen Grund auch in der außerordentlichen Fruchtbarkeit derselben gehabt hat; sie sind nachweisbar die beiden kinderreichensten Familien Basels aus der uns beschäftigenden Zeitperiode. Ihnen am nächsten kommen dann die Merian und Socin, die wir auch richtig nach jenen am stärksten in der Regierung vertreten finden. Zweitens begegnen uns, was besonders instruktiv ist, zum großen Teile ganz die gleichen Namen auch wieder unter den Handwerkern, die 1787 eine Beschwerdeschrift der Weberzunft mitunterzeichnet haben, die die Entfernung der „Herren“ aus dieser Zunft verlangte. Das Schriftstück ist nämlich unter anderm unterschrieben von den Bleichermeistern Johann Ludwig und Hieronymus Iselin und Niklaus Hagenbach, von den Färbermeistern Emanuel und Johann Jakob Bischoff und Christoph Burckhardt und den Wollenwebermeistern Wernhard und Emanuel Fäsch. Ihr Protest richtete sich also ganz offensichtlich nicht gegen das Überwiegen einzelner Herrenfamilien in der Zunft — denn zu denen gehörten sie selbst ja auch, wie ihre Namen zeigen — sondern ganz ausschließlich nur gegen das Dominieren der Herrenbetriebe und Berufe innerhalb der Handwerkerzunft. — Von allen diesen Familien haben wir bloß die Bischoff,

Falkner und Iselin schon unter den bedeutenden Geschlechtern des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts gefunden; im großen und allgemeinen ist also seitdem wieder eine ganz neue Schicht aufgekommen, und wir haben den gleichen Wechsel in den Geschlechtern, wie wir ihn schon in früheren Jahrhunderten haben beobachten können. In einem Punkte aber waren die Machthaber des 17. und namentlich des 18. Jahrhunderts ängstlicher und engherziger als ihre Vorfahren in den früheren Jahrhunderten, indem sie im Gegensatz zu ihnen nun die Annahme des Bürgerrechts aus kleinlichem Konkurrenzneid erschweren wie und wo sie nur konnten.

Fast unbegreiflich muß einem unter diesen Umständen zunächst die Gutmütigkeit der Handwerker erscheinen, die seit der mißlungenen Revolution von 1691 so ohne jeden weiteren Widerstand, die ihnen doch nach der Verfassung immer noch zukommende Mitbeteiligung am Regiment einfach durch die „Herren“ sich haben entreißen lassen. Die Entschädigung dafür aber bestand erstens in dem weitgehenden Schutze, den das einheimische Handwerk durch die Institution des Zunftzwanges von seiten der Regierung genoß und durch den dasselbe vor aller ausländischen Konkurrenz sichergestellt wurde. Dahn gehört vor allem die schon berührte, immer engherziger werdende Bürgerrechtspolitik, die ja in erster Linie den Handwerkern zugute kam, da dadurch ebenfalls das Auftreten neuer Konkurrenz verhindert wurde; war es ja sogar den Untertanen von der Landschaft, die mehrfach schon seit Generationen als Niedergelassene in der Stadt wohnten, nicht erlaubt, eigene Betriebe zu errichten. Endlich wurden durch die wahrhaft großartige und weitgehende soziale Fürsorge, wie sie namentlich in dem sogenannten Armenrecht zutage trat, das außer einer reichlich bemessenen Naturalunterstützung verarmten Bürgern auch noch absolut kostenlose juristische Hilfe in allen vorkommenden Fällen zusicherte, die Zünfte zum Schweigen gebracht. Es waren also hauptsächlich Kompensationen materieller Natur, die die Handwerker dazu vermochten, das verfassungswidrige Familienregiment weiter zu dulden. Daneben aber wurde ihnen doch ein Gebiet des öffentlichen Lebens in recht weitgehendem Maße reserviert, wo auch sie ihrem Bedürfnis, gelegentlich einmal den Herrn herauszulehren, nach Herzenslust nachgeben konnten; ich meine damit die Verwaltung der Landvogteien.

Es ist schon vorhin kurz angedeutet worden, wie geradezu schikanös oft die meist aus der Landschaft stammenden Niedergelassenen von seiten der Bürgerschaft — und nicht in letzter Linie von den auf ihre Vorrechte stolzen Handwerker — behandelt worden sind. In noch viel höherem Maße war dies gegenüber den Untertanen in der Landschaft selbst der Fall. Das brutale und verlehnende Gebaren, das die dem Handwerkerrande angehörenden Landvögte sich oft den Untertanen gegenüber erlaubten, hat gewiß nicht wenig zu dem tiefgewurzelten Haß beigetragen, den die Bauern im Baselbiet dem städtischen Regimente entgegengebracht haben. In erster Linie waren es die großen Landvogteien Farnsburg und Waldenburg, die seit dem 17. Jahrhundert hauptsächlich von Handwerkern, die je für acht Jahre aufzogen, verwaltet wurden; nur ganz vereinzelt treffen wir auch auf Homburg und Münchhausen Handwerker als Landvögte. Auf Farnsburg saßen z. B. die Mezgermeister Niklaus Bulacher und Leonhard Schardt, die Schuhmachermeister Jakob Dietrich und Johann Jakob Ryburt sowie der Schlossermeister Jakob Zeller als Landvögte. Die Landvogtei Waldenburg verwalteten folgende Handwerkermeister: Die Fischermeister Rudolf Göbelin und Georg Schazmann, die Kürschnermeister Niklaus Geymüller, Johann Ulrich Wagner und Emanuel Schmid sowie endlich die beiden Mezgermeister Karl Ründig und Johann Jakob Müller. Auf Homburg finden wir als Landvogt den Gerbermeister Johann Jakob Müller und auf Münchhausen den Bäckermeister Niklaus Munzinger; die übrigen Landvögte in diesen beiden Ämtern waren „Herren“.

Die Forderung der Gleichheit und Freiheit, welche die große französische Revolution predigte, hat dann 1798 auch in Basel einer neuen Zeit zum Durchbruch verholfen, indem der Große Rat damals die Aufhebung der Leibeigenschaft der Untertanen und die Ablösung aller noch existierenden

alten Feudallasten aussprach. Erst das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts aber hat dann auch die Aufhebung des Zunftzwanges gebracht und erst seit dieser Zeit eigentlich datiert das moderne Staatswesen; leider aber ist unter den Kämpfen für die Forderungen einer neuen Zeit durch die Schuld, die beide Parteien gleichmäßig trifft, die Einheit des Kantons verloren gegangen.

Das Regiment im alten Basel ist gewiß kein ideales gewesen, vor allem ist den Untertanen der Landschaft gegenüber schwer gesündigt worden. Und doch dürfen wir die Behauptung aufstellen, daß es, wenn auch nicht besser, so jedenfalls auch nicht schlechter gewesen ist, als dasjenige der sämtlichen übrigen Orte der alten Eidgenossenschaft. Namentlich muß immer wieder festgestellt werden, daß auch in allen anderen Städtekantonen, die ein eigenes Landgebiet besaßen — und das gleiche gilt für die gemeineidgenössischen Landvogteigebiete — die Untertanen auf jegliche Weise gehemmt und daruntergehalten wurden, so daß sie in manchem Gebiet nahezu rechtlos waren. Daß dies eine allgemeine, über das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft verbreitete Erscheinung gewesen ist, wird schon durch das rasche Umschreifen über fast die ganze Schweiz der großen Bauernbewegung von 1653 bewiesen.

Die Gegensätze von Stadt und Land sind uralte und in der Natur begründete, und doch kann ein Gemeinwesen nur gedeihen, wenn diese Gegensätze möglichst ausgeglichen werden, denn beide Gebiete sind doch aufeinander angewiesen. Die früheren Jahrhunderte sahen im Lande mehr oder weniger bloß ein Ausbeuteobjekt, und erst die neuere Zeit ist zur Einsicht gekommen, daß beide Teile gleicherweise sowohl gebende als auch empfangende sein müssen, daß bloß das ehrliche Zusammenarbeiten Fortschritte bringen kann, eine Forderung, die freilich auch für alle übrigen Gebiete ihre ewige Geltung hat. Gerade die heutige Zeit hat mehr als je nötig, sich dessen zu erinnern. — Wir schließen mit den Worten aus dem Großenratsbeschuß vom 20. Januar 1798, der die Gleichheit von Stadt und Land erklärte, und wo es am Ende heißt: „Wir erfreuen uns gründemüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht miteinander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen, und gedeihen werde.“ Das walte Gott.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die ersten Anfänge der Stadt	3
II. Die älteste Einwohnerschaft	5
A. Die Geistlichkeit	6
B. Die bischöflichen Dienstleute	7
1. Die Basler Ritterschaft	8
2. Die Lehensleute des Bistums	11
C. Die eigentliche Bürgerschaft	14
D. Die Handwerker	17
III. Die Bürgerschaft im 14. und 15. Jahrhundert	18
A. Die Achtburger	19
B. Die Kaufleute	21
C. Die Handwerker	23
IV. Das 16. und 17. Jahrhundert	25
A. Ausschaltung des Patriziates	27
B. Das Zunftregiment	29
C. Die Revolution von 1691	30
D. Die Zusammensetzung der Räte	32
V. Das 18. Jahrhundert	35

Das Titelbild wurde in Lichtdruck durch die Firma Frobenius A.-G. in Basel
ausgeführt.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meissner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
- *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798—1799.
- *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *L. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
- *LI. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
- *LII. 1874. (Heyne, M.) Über die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
- *LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
- *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
- *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.
- *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.
- *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813—1814.
- *LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
- *LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
- *LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.
- LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
- *LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
- LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
- LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
- LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
- LXVII. 1889. (Drog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
- LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
- LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
- LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
- LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
- LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säkularerinnerung.) Erster Teil.
- LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
- LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
- LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
- LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
- *LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
- LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
- LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
- *LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
- LXXXIII. 1905. (Bischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.
- LXXXIV. 1906. (Bischer, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
- *LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerjahren. Erster Teil.
- LXXXVI. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXXVII. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
- LXXXVIII. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.
- LXXXIX. 1911. (Bischer, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.
- LXXX. 1912. (Burckhardt, Paul.) Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848.
- *LXXXI. 1913. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *LXXXII. 1914. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Dritter Teil.
- LXXXIII. 1915. (Barth, Paul.) Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.
- LXXXIV. 1916. (Schaub, Emil.) Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im 18. Jahrhundert.
- LXXXV. 1917. (Burckhardt, August.) Basler in fremden Diensten.
- LXXXVI. 1918. (Kölner, Paul.) Die Basler Rheinschiffahrt.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsschriften sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen bei
Helsing & Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40.